

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/010/2022)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2023 am Mittwoch, dem 16.11.2022, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/145/2022
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Umbenennung Amt 34 in "Standesamt und Friedhofsverwaltung" | 112/078/2022
Kenntnisnahme |
| 6. | Verzicht auf Stundungszinsen wegen der gestiegenen Energiekosten bis 30.06.2023 | 20/035/2022
Beschluss |
| 7. | Mittelbereitstellungen | |
| 7.1. | Kostensteigerungen ZAM | 47/080/2022
Beschluss |
| 7.2. | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt | 510/086/2022
Gutachten |
| 7.3. | Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50) | 50/086/2022
Gutachten |
| 7.4. | Mittelnachbewilligung KdU und Erstausrüstung Geflüchteter | 55/048/2022
Gutachten |
| 7.5. | Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME | 241/027/2022
Gutachten |
| 7.6. | Mittelbereitstellung für Photovoltaikanlage Kulturzentrum E-Werk | 242/187/2022
Beschluss |
| 8. | Änderung der Straßenreinigungssatzung | 30/053/2022 |

		Gutachten
9.	Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024)	30/057/2022 Gutachten
10.	Änderung der Hundesteuersatzung - gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 243/2021 von ödp und erlanger linke	30/054/2022 Gutachten
11.	Zukunft der Erlanger Gasnetze und Innovationspotential Wasserstoff; CSU-Fraktionsantrag Nr. 169/2022	III/031/2022 Beschluss
12.	Auflösung des Kommunalunternehmen GGFA AöR	V/018/2022 Gutachten
13.	Gründung des Eigenbetriebes "Erlanger Jobcenter" - Betriebssatzung mit Bestellung des 1. Werkleiters	V/019/2022 Gutachten
14.	Satzung für die Betriebe gewerblicher Art im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) "Sozialkaufhäuser" und "Fahrradprojekte"	V/020/2022 Gutachten
15.	Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen	55/045/2022 Gutachten
.	Haushaltsberatungen 2023 Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2023	
16.	Stellenplan 2023	
16.1.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat OBM	113/055/2022 Gutachten
16.2.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat I	113/056/2022 Gutachten
16.3.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat II	113/057/2022 Gutachten
16.4.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat III	113/058/2022 Gutachten
16.5.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VII	113/062/2022 Gutachten
16.6.	HH 2023 Stellenplan - Antrag 270/2022 ödp Ausbildungsstellen Amt 42	11/049/2022 Beschluss

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 16.7. | HH 2023 - Antrag Nr. 244/2022 Erlanger Linke Arbeitsmarktzulage für alle | 112/079/2022
Beschluss |
| 17. | Wortanträge zum Haushalt 2023 | |
| 17.1. | Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“ | 55/044/2022
Gutachten |
| 18. | Anträge zu den Arbeitsprogrammen | |
| 18.1. | Haushalt 2023: Antrag Nr. 174/2022 der Klimaliste Erlangen zum Arbeitsprogramm von Amt 20 - Nutzung von Förderprogrammen für die Stadt und ihre Töchter | 20/036/2022
Beschluss |
| 18.2. | Haushalt 2023: Antrag Nr. 281/2022 der ÖDP-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 20 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer | 202/015/2022
Beschluss |
| 18.3. | Haushalt 2023: Antrag Nr. 229/2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung | II/WA/019/2022
Beschluss |
| 18.4. | Haushalt 2023: Antrag Nr. 254/2022 von der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm II/WA und Amt 31- Klimaschutzoffensive in Unternehmen, Informationsveranstaltungen, Erstellung von Leitfäden | II/WA/020/2022
Beschluss |
| 18.5. | Haushalt 2023: Antrag Nr. 260/2022 der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Initiative zur Werbung für Handwerksberufe im Bereich Energiewende | II/WA/021/2022
Beschluss |
| 18.6. | Antrag der SPD Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm des Amtes 30; Zentrale Vergabestelle: Nachhaltige Beschaffung | 30/058/2022
Beschluss |
| 19. | Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramm 2023 | |
| 19.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bürgermeister- und Presseamts;
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 11 | 13/146/2022
Beschluss |
| 19.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Personalrates,
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 25 | PR/010/2022
Beschluss |
| 19.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie | 20/037/2022 |

	Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 45 -	Beschluss
19.4.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17)	17/026/2022 Beschluss
19.5.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 5	113/052/2022 Beschluss
19.6.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 89	30/056/2022 Beschluss
19.7.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bürgeramtes (33), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 113	33/032/2022 Beschluss
19.8.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Standesamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 121	34/014/2022 Beschluss
19.9.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2023 ab Seite 127	37/032/2022 Beschluss
19.10.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes 39, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 137	39/010/2022 Beschluss
19.11.	Antrag der Erlanger Linke Nr. 239/2022 zum Haushalt 2023: Umsetzung des Tarifabschlusses Sozial- und Erziehungsdienst; Arbeitsprogramm des Personalamtes und Stellenplan	239/2022/ERLI- A/028
20.	Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2023 für die der HFFA zuständig ist	
20.1.	Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFFA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)	20/038/2022 Beschluss
20.2.	Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)	20/039/2022 Beschluss
20.3.	Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFFA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)	20/040/2022 Beschluss

21. Anfragen

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 5.1

13/145/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 31.10.2022 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

112/078/2022

Umbenennung Amt 34 in "Standesamt und Friedhofsverwaltung"

Sachbericht:

Amt 34 „Standesamt“ wird in „Standesamt und Friedhofsverwaltung“ umbenannt.

Amt 34 wurde im Jahr 1996 neu gegliedert. Das frühere Garten- und Friedhofsamt wurde als Sachgebiet 34-3, Friedhofswesen, zusammen mit dem Sachgebiet Bestattungswesen in das Standesamt aufgenommen. An der Amtsbezeichnung „Standesamt“ wurde nichts verändert.

Die Erfahrungen mit Bürger*innen und auswärtigen Betrieben (Steinmetzbetriebe, Bestattungsunternehmen, Gärtnereien etc.) ergaben, dass das komplexe Aufgabengebiet und der Betrieb von städtischen Friedhöfen nicht zwingend unter der Amtsbezeichnung „Standesamt“ vermutet oder auf erlangen.de im Internet gefunden wird, zumal auch nicht in jeder Kommune das Friedhofswesen im Standesamt angesiedelt ist. Die Mitarbeiter*innen des Amtes begrüßen die Änderung.

Für die Änderung der Bezeichnung zum 01.01.2023 ist nach der Geschäftsordnung der Oberbürgermeister zuständig, der Bericht dient zur Kenntnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

20/035/2022

Verzicht auf Stundungszinsen wegen der gestiegenen Energiekosten bis 30.06.2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des BMF-Schreibens vom 05.10.2022 haben die Finanzämter die Möglichkeit, die Folgen gestiegener Energiekosten bei nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen angemessen zu berücksichtigen. Mit Schreiben vom 06.10.2022 empfiehlt der Bayerische Städtetag, dass Städte und Gemeinden sich an der Vollzugspraxis der Finanzämter orientieren. Das BMF-Schreiben sieht Billigkeitsmaßnahmen für bis zum 31.03.2023 eingehende Anträge für längstens drei Monate vor. Aus Praktikabilitätsgründen wird deshalb ein fixes Datum vorgeschlagen, bis zu dem Stundungen längstens ausgesprochen werden können.

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können als eine Maßnahme Steuerzahlungen gestundet werden. Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird bis zum 30.06.2023 verzichtet, soweit der Schuldner/die Schuldnerin einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Folgen der gestiegenen Energiekosten betroffen ist und dies im Einzelfall darlegt/nachweist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verzichtet analog zu der unter Ziffer 1 beschriebenen Unterstützungsmaßnahme bei der Stundung von Gemeindesteuern und darüber hinaus bei sonstigen Stundungen unter Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten auf die üblichen Stundungszinsen. Diese Regelung gilt für Stundungen bis 30.06.2023 und unabhängig von ihrer finanziellen Bedeutung. Die Geschäftsordnung des Stadtrates, wonach dem Stadtrat gemäß § 3 Nr. 5 die Beschlussfassung über Stundungen von größerer finanzieller Bedeutung (in einer Höhe über 500.000,- Euro) und dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gemäß § 12 Nr. 2 die Stundung von Forderungen - soweit nicht die Zuständigkeit des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters gegeben ist - obliegt, findet somit bei zinslosen Stundungen von Gemeindesteuern infolge der Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten bis zum 30.06.2023 keine Anwendung. Gleiches gilt für die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt 2022.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen verzichtet bei der Stundung von Gemeindesteuern und sonstigen Stundungen infolge gestiegener Energiekosten auf die üblichen Stundungszinsen.
Diese Regelung gilt für Stundungen bis 30.06.2023 und unabhängig von ihrer finanziellen Bedeutung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 7

Mittelbereitstellungen

TOP 7.1

47/080/2022

Kostensteigerungen ZAM

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	1.356.500 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.356.500 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.454.867 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2022

Weitere Mittel werden in den Jahren 2023 und 2024 benötigt (siehe auch Anhang).

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 703.122,27 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Diese Mittel sind jedoch verplant für den weiteren Mittelabruf (v.a. Bau) durch das ZAM, noch nicht abgeschlossene Abrechnungen Comicsalon und Poetenfest, Beginn Aufbau Ausstellung im Kunstpalais sowie Mittelabruf durch Stadtjugendring für integrativen Zirkus. Amt 47 rechnet derzeit gemäß Controlling-Bericht mit einem Minus von 150.000 €.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

Das ZAM kann trotz unvorhergesehener Kosten aus dem Erbbaurechtsvertrag sowie den Kostensteigerungen auf dem Energiesektor weiterhin seine Aufbauarbeit leisten. 2023 soll der satzungsgemäße Betrieb beginnen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Die Kostensteigerungen 2022 ergeben sich in der Hauptsache aus drei Feldern (s. Anlage 1):

- a. Eigentümerpflichten / Versicherungen
- b. Energiekosten
- c. Einmalige Maßnahmen

Zu a: Aus dem Erbbaurechtsvertrag ergibt sich, dass das Gebäude zum Neuwert versichert werden muss. Die Versicherungssumme ist höher als die Summe, die dem Betreiberverein zunächst genannt wurde. Des Weiteren sind Eigentümerpflichten wie die Grundleitungsbefahrung angefallen, die für den Verein nicht kalkulierbar waren.

Zu b: Die „Energiegruppe“ im ZAM hat sich Detailkenntnisse über den Energieverbrauch im ZAM erarbeitet und Lösungsvorschläge zur Energieeinsparung unterbreitet. Diese gehen über Abtrennungen ganzer Bereiche bis hin zum Umzug der Prototypen-Werkstatt aus dem vorderen in den hinteren ZAM-Bereich, um in der Heizperiode – bisher im ZAM noch nicht begonnen – weniger Fläche heizen zu müssen. Fenster, Türen und Dachböden werden in Eigenregie abgedichtet.

Zu c: Die einmaligen Maßnahmen werden durch Ehrenamt flankiert, um die Kosten niedrig zu halten. Bisher sind in das Ehrenamt in Verbindung mit baulichen Maßnahmen (also nicht den Workshops während der Aktionstage etc. im ZAM) ca. 1.450 Stunden geflossen – das ist konservativ gerechnet.

4. Prozesse und Strukturen

Der Betreiberverein Makerspace+ für Erlangen e.V. steht kurz davor, mit den Baumaßnahmen zu beginnen, die einen satzungsgemäßen Betrieb des Hauses ermöglichen. Der Großteil der

vorhandenen Summe sind also Baukosten. Deshalb wurden von dem bewilligten Budget 2022 bisher nur Summen abgerufen, die den Aufbau der Werkstätten, die Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag, das PCS-Projekt und die Durchführung von Veranstaltungen betrafen – „Baugelder“ waren 2022 in erster Linie den Planungen vorbehalten. Aus diesem Grund ergibt sich die Lage, dass der Verein finanziell gut dasteht und dennoch eine Erhöhung des Zuschusses benötigt, da die Bauleistungen umfänglich verplant und in Kürze in Auftrag gegeben werden.

Der Betreiberverein ist in Gesprächen mit Firmen über Sachspenden. Dies könnte Kostenersparnisse beim Aufbau der Werkstätten mit sich bringen. Hier gibt es jedoch bisher nur mündliche Aussagen, sodass das nicht seriös als Refinanzierungsposten eingespeist werden kann.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Ein kleiner Teil des Geldes („Einmalige Maßnahmen“) wird zur Raumabtrennung wegen der Heizvorgaben (Energiegruppe) genutzt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

- Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 470090 Allgemeine Kostenstelle Amt 47	Produkt 25090010 Allgemeine Kulturverwaltung	98.367 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse für Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
------------------	--	--	--

--	--	--	--

Der Deckungsvorschlag aus Ref. IV wird derzeit ermittelt und in der Sitzung des HH-KFA am 09.11.2022 mitgeteilt (Protokollnotiz).

			98.367 € bei
--	--	--	---------------------

2. Der Mittelbedarf von 105.832 € für das Folgejahr wird in die Haushaltsberatungen 2023 mit eingebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 7.2

510/086/2022

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt

Sachbericht:

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022 – mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/083/2022), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2022 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 3.800.000 €) haben sich keine Änderungen ergeben.

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck

Förderung Kindergarten (KTR 36522100),

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (KTR 3611),

Hilfe in Vater/Mutter/Kind-Einrichtung (KTR 36323010),

Hilfen zur Erziehung (KTR 36335), Pflegekinderwesen (KTR 3634112) und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (KTR 36343)

stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

28.102.700€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

---- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

---- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

28.102.700€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

31.902.700€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget (KTR 36522100, 3611, 36323010, 36335, 3634112, 36343)

zum Zeitpunkt der Antragstellung 9.670.280,67 €

In den Monaten November 2022 bis Januar 2023 ist noch ein hoher Mittelabfluss zu erwarten (u.a. die 4. Abschlagszahlung im Rahmen der Betriebskostenförderung freie Träger, Kostenstelle 516190, KTR 36522100).

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kostenstelle 512590) gehen die Rechnungen immer stark zeitverzögert ein. Aktuell sind die Zahlungen lediglich bis einschließlich August angewiesen. U.a. erfolgt die Abrechnung der Vollzeitpflege für das vergangene halbe Jahr erst im Januar 2023.

Anderweitige Einsparungen auf anderen Kostenstellen und Kostenträgern im Sachmittelbudget sind nicht ersichtlich, so dass auch kein Ausgleich innerhalb des Sachmittelbudgets möglich ist.

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fehlbetrag im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes muss durch Mehreinnahmen und Minderausgaben aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

Die Grunderwerbssteuer (SK 413104) weist mit Ende des 3. Quartals Mehrerträge in Höhe von 1,56 Mio. € aus.

Bei dem Sachkonto 559201 „Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (Gewerbesteuerguthaben)“ kann in Anbetracht der Sollstellungen verglichen mit dem Haushaltsansatz auf diesem Sachkonto mit einer Einsparung bis Jahresende von 1.312.000 € gerechnet werden.

Mehrerträge sind bis Jahresende noch im Sonderbudget K-Bit zu erwarten. Unter anderem aufgrund der ungeplanten Mengenmehrungen im Standardgeschäft kam es zu einer Differenz zwischen vorab kalkulierten und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten in Höhe von knapp 1,6 Mio. €. Sie werden, wie in den Vorjahren, umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Erlangen entfällt ein Anteil von 928 T€. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage BTM/055/2022 verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			insg. 3.800.000 € davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 516190 Allgem. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510)	Produkt 36522100 Förderung Kindergarten (freie Träger)	1.700.000 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales/ Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
Sachmittelbudget	Kostenstelle 516190 Allgem. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510)	Produkt 36112100 Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träger	200.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36323010 Förderg. v. gem. Wohnformen f. Väter/Mütter- Kinder	130.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36335010 Sozialpädagogische Familienhilfe	160.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a v. E.

Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36341121 Pflegekinderwesen: Vollzeitpflege	30.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343130 Eingliederungshilfe – Integrationshelfer (ambulant)	480.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343310 Eingliederungshilfe – Heimunterbringung (stationär)	1.100.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Einsparung

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.560.000 € bei Sachkonto 413104 Zuweisungen (Grunderwerbsteuer)
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	1.312.000 € bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)
Sonderbudget K-Bit	Kostenstelle 175100 ITK Standard	in Höhe von Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	928.000 € bei Sachkonto 459901 Andere sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 7.3

50/086/2022

Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Produkte 31319950, 31313250, 31313350 und 31313450)	320.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	320.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	6.820.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	-8.239.178,18 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits im Controlling-Zwischenbericht vom 31.07.2022 wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Ukraine-Krise zu erheblichen Mehraufwendungen bei dem Produkt 3131 (Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) geben wird.

Hauptsächlich wurden die Mehraufwendungen durch den Aufbau und Betrieb der Notunterkünfte verursacht. Aber auch die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz an die ukrainischen Kriegsflüchtlinge führten zu hohen Mehrausgaben.

Alle Kosten im Bereich Asyl (3131) werden dem Freistaat durch die Quartalsabrechnungen zur Erstattung in Rechnung gestellt. Hier kommt es zu einer 100 % Erstattung; auch die ab 01.06.2022 an die ukrainischen Kriegsflüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz ausgezahlten Aufwendungen sind vom Rechtskreis SGB II/SGB XII zu ersetzen. Beide Erstattungen werden aber nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Die Abrechnung vom IV. Quartal 2021 wird in diesem Haushaltsjahr noch in Höhe von 680.000 € erstattet werden. Die Abrechnung mit den anderen Rechtskreisen erfolgt sukzessive im Haushaltsjahr 2023, da alle Beteiligten über keine entsprechenden personellen Ressourcen verfügen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Budget des Amtes 50 ist bereits heute (31.10.2022) mit 8.239.178,18 € überzogen. Es werden noch für zwei Monate Budgetleistungen (meist gesetzliche Leistungen) erbracht; somit kommen noch weitere Ausgaben hinzu. Bei der Auswertung des Budgets wurden aber auch Aufwendungen (Leistungen Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung; Leistungen für Bildung und Teilhabe; Leistungen für EOF) mitberücksichtigt, mit deren Ersatz noch im Laufe des Haushaltsjahres gerechnet wird.

Unter Berücksichtigung der noch zu tätigen Aufwendungen und der noch im Haushaltsjahr 2022 geplanten Erträge ist von einem Mittelbedarf zum Ausgleich des Budgets des Sozialamtes in Höhe von 6.500.000 € auszugehen. Aufgrund der Dynamik in den verschiedenen Leistungsbereichen ist eine genaue Berechnung leider nicht möglich bzw. nicht planbar.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Sozialamt sieht aufgrund der überwiegend gesetzlichen Leistungen keine Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle im Budget.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des Sozialamts erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31319950 Asyl	4.561.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313350 Leistungen i. F. v. Geldleistungen f. d. Lebensunterhalt (§ 3 AsylbLG)	762.000 € für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313250 Leistungen i. F. v. Geldleistungen f. pers. Bedürfnisse (§ 3 AsylbLG)	680.000 € für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313450 Leistungen i. F. v. Geldleistungen, KdU §3 AsylbLG	497.000 € für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	6.500.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	---	--	---

--	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 7.4

55/048/2022

Mittelnachbewilligung KdU und Erstausrüstung Geflüchteter

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur
Verfügung (Kostenträger 31210050 und 31230050) 12.029.000€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) --- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von --- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in
Höhe von 0€

Summe der bereits vorhandenen Mittel 12.029.000€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **12.979.000€**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Jahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.700.023,39 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits im Controlling-Zwischenbericht (11.08.2022) war darauf hingewiesen worden, dass es aufgrund des Kriegs in der Ukraine zu einer bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbaren kontinuierlichen Erhöhung der Fallzahlen seit Juni 2022 um - mittlerweile - annähernd 600 Fälle kommen wird. Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Übernahme aller Fälle aus dem AsylBLG ins SGB II innerhalb von nur drei Monaten und der noch fehlenden Erstattungsforderungen aus Amt 50 für von dort an Ukrainer*innen geleistete Zahlungen ist aktuell noch keine abschließende Aussage über die finanziellen Auswirkungen im Bereich Kosten der Unterkunft und Heizung (KdUH) möglich. Zudem konnten im Jobcenter in vielen Fällen die KdUH wegen Unklarheiten und hoher Dynamik in den Fällen noch nicht (zutreffend) erfasst werden. Besonders im Bereich des

kommunalen Anteils der KdU kann aufgrund der erst in den letzten Monaten im System berücksichtigten zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine noch keine sichere Prognose gewagt werden, ob die eingeplanten kommunalen Mittel ausreichen. In jedem Fall kommt es durch den Zuzug der ukrainischen Flüchtlinge zu einer Erhöhung der KdUH.

Hinzu kommen prognostisch erhebliche Kosten für Wohnungserstaussstattungen, da die Flüchtlinge in der Regel ohne eigenen Hausrat angekommen sind.

Aktuell stehen bis zum Jahresende noch 1,7 Mio. € für Ausgaben des Jobcenters – passive Leistungen – zur Verfügung. Diese noch verfügbaren Mittel werden durch bereits geplante Ausgaben bis zum Jahresende aufgezehrt, da alleine die anstehenden Ausgaben für KdUH mit einem Betrag von 2,6 Mio. € zu Buche schlagen werden.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erstattungen im Bereich der KdUH durch den Bund und der voraussichtlichen Mehrausgaben für den Personenkreis der aus der Ukraine Geflüchteten ist mit einem Defizit von rd. 1 Mio. € zu rechnen.

Aus der Budgetrücklage können voraussichtlich rd. 50.000 € zur Deckung des zu erwartenden Defizits verwendet werden. Darüber hinaus sieht Amt 55 keine Einsparmöglichkeiten im Budget an anderer Stelle.

Das verbleibende Defizit von 950.000 € kann nur durch eine entsprechende Mittelnachbewilligung ausgeglichen werden.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des Jobcenters erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 551090 Allgem. KSt Abt. 551	Produkt 31210050 Leistungen für Unterkunft und Heizung	240.000 € für Sachkonto 533311 Leistungen der KdU (§ 22 I SGB II)
Sachmittelbudget	Kostenstelle 551090 Allgem. KSt. Abt. 551	Produkt 31230050 Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende	710.000 € für Sachkonto 533501 Erstaussattung Wohnung (§ 24 III Nr. 1 SGB II)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KSt. Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	950.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	---	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 7.5

241/027/2022

Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Budgetvolumen)

zur Verfügung in Höhe von	24.787.600 €
Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von	-983.812 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel (fortgeschriebenes Budgetvolumen)	23.803.788 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	28.923.788 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von 01.01.2022 bis 31.12.2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 8.419.497 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen für Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Betreiberverantwortung, Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten und Erfüllung vertraglicher Pflichten.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
 - Verlustvortrag aus dem Haushaltsjahr 2021 → 1.060.000 €
 - Energiesparprämien → 33.000 €
 - Zusätzliche Grundleistungen im Bauunterhalt u. a. Gefahrenbeseitigung, Preissteigerungen → 1.500.000 €
 - Coronabedingte Einflüsse und Preissteigerungen → 325.000 €
 - Mehraufwand Energiekosten → 717.000 €
 - Brandschutzvorhänge Redoutensaal, Preissteigerung → 8.000 €
 - Kostensteigerung Reinigungsmaterial → 54.000 €
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen (u. a. Anmietung und Umbau Sophienstr. 90, Nägelsbachstr. 38/40, Werner-von-Siemens-Str. 61) → 1.423.000 €

Auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Amtes 24 zum Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2022, der dem HFPA am 21.09.2022 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 241/024/2022), wird verwiesen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt **5.120.000 €**

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA – Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	2.451.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV – Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	404.660 € für Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV – Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.168.340 € für Sachkonto 521122 Unterhalt der fremden baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	38.000 € für Sachkonto 523261 Contracting
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.10GBA - Grundbesitzabgaben)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	58.000 € für Sachkonto 524101 Straßenreinigung
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	103.000 € für Sachkonto 524312 Fernwärme
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	208.500 € für Sachkonto 524313 Fernwärme / Contracting
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	76.500 € für Sachkonto 524314 Gas für Heizzwecke / Warmwasserversorgung

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	233.000 € für Sachkonto 524321 Strom (Beleuchtung, Kühlung, Lüftung)
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32HYG Hygienepapier)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	54.000 € für Sachkonto 527191 Verbrauchsmaterial
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRA Gebäudereinigung allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	269.600 € für Sachkonto 524102 Gebäudereinigung
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.36RKA Rathauskantine allgemein)	Kostenstelle 243180 SB 243-31 Rathauskantine	Produkt 11153080 Betrieb der Kantine	20.000 € für Sachkonto 528101 Aufwendung für Erwerb von Vorräten
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRM Reinigungsmaterial)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	30.000 € für Sachkonto 524106 Reinigungsmaterial
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.31BOT Botendienste)	Kostenstelle 243170 SB 243-12 Poststelle	Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	3.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 243210 SB 243-21 Hausverwaltung	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	2.400 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	5.120.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	---	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 7.6

242/187/2022

Mittelbereitstellung für Photovoltaikanlage Kulturzentrum E-Werk

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

--- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 300.000,00€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 157.343,15€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,00€

Summe der bereits vorhandenen Mittel 457.343,15€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 557.343,15€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel für Auszahlungen im Deckungskreis 24-ALLGEM 13.700.594,49 €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den beantragten investiven Mitteln soll die E-Werk Kulturzentrum GmbH bei ihrer eigenständigen Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem E-Werk Gebäude unterstützt werden. (Erwerb nach Errichtung)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderung von regenerativen Energiequellen ist ein wesentlicher Bestandteil des Klimafahrplans, mit dem die Stadt Erlangen die Klimaneutralität im Jahr 2030 erreichen will. Zu diesem Zweck hat die Stadt bereits die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für CO2-

mindernde Maßnahmen am Gebäude erlassen. Das E-Werk bittet um einen Sonderzuschuss, um hier auch einen Beitrag leisten zu können („Klimaneutrales Kulturzentrum 2030“). Die Planung und anschließende Umsetzung der PV-Anlage soll unverzüglich in Angriff genommen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beantragten Mittel werden aus dem Budget von Amt 41 gedeckt, wo durch Teilrückforderung eines Zuschusses außerplanmäßig Mittel vorhanden sind.

Nach Auskunft von Amt 41 ist mit dem Eingang der Zahlung Ende der 44. Kalenderwoche zu rechnen. Die Mittelumbuchung erfolgt, wenn die Zahlung eingegangen ist.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

			100.000 € für
IP-Nr. 561.400 Errichtung Photovoltaikanlagen a. städt. Gebäuden	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 56110010 Umweltschutz	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.v.Schulen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme (siehe Begründung)

		in Höhe von	100.000 € bei
Sachmittelbudget	Kostenstelle 410090 Allgem. KST Amt 41 (Amt für Stadtteilarbeit)	Produkt 25210010 Kunst und Kulturförderung	Sachkonto 446101 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8

30/053/2022

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Sachbericht:

Der Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Erlangen beabsichtigt weitere, zum Teil bereits seit längerem bestehende öffentliche Straßen, zum Teil auch durch die Erlanger Bautätigkeit neue öffentliche Straßen, ins Anschlussgebiet des städt. Straßenreinigungsbetriebes aufzunehmen.

Durch die Aufnahme wird eine regelmäßige Reinigung der Straßen gewährleistet und auch die Instandhaltung der öffentlichen Straßen wesentlich verbessert. Bereits bestehende Reinigungsstrecken werden optimiert und ausgebaut. Die Anlage der Straßenreinigungssatzung ist daher zu ändern.

Folgende Straßen werden neu in das Straßenreinigungsgebiet aufgenommen:

Im Stadtteil Bruck wird das Baugebiet zwischen Jenaer- bzw. Goerdelerstraße und der Tennenloher Straße mit folgenden Straßen aufgenommen:

- Am Brucker Bahnhof (ohne westl. Abzweig Flurnummer 592/192 Gemarkung Bruck)
- Jenaer Straße (von Am Brucker Bahnhof bis Wendehammer)
- Goerdelerstraße (von Felix-Klein-Straße bis Wendehammer)
- Wladimirstraße

Für die San-Carlos-Straße und Stoke-on-Trent-Straße liegt bisher keine öffentliche Widmung vor, die Straßen gehören noch dem Investor. Die Aufnahme erfolgt, wenn die Übergabe bzw. Widmung erfolgt ist.

Des Weiteren werden folgende Straßen aufgenommen:

- Nikolaus-Fiebiger-Straße
- Staudtstraße
- Carl-Thiersch-Straße
- Weinstraße (von Kurt-Schumacher-Straße bis Bebauungsbeginn Eltersdorf)

Die Kurt-Schumacher-Straße befindet sich bereits von der Drausnickstraße bis zum Kreisverkehr im Anschlussgebiet; diese wird künftig über ihre gesamte Länge bis zum Beginn der Weinstraße gekehrt.

Durch die Neuanschlüsse bzw. Änderungen werden ca. 15.000 Straßenfrontmeter neu angeschlossen; dies führt zu Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 70.000 € pro Jahr.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen – Straßenreinigungssatzung – (Entwurf vom 24.10.2022, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

30/057/2022

Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024)

Sachbericht:

Der laufende Kalkulationszeitraum der Straßenreinigungsgebühren 2021 und 2022 endet zum 31.12.2022.

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigungskosten für den Gebühren- und Nichtgebührenbereich steigt von 2,950 Mio. € im Jahr 2021 auf 3,522 Mio. € für jedes Jahr des 2-jährigen Kalkulationszeitraumes 2023 bis 2024. Ende 2022 wird der Überschuss der Gebührenfortschreibung voraussichtlich ca. 306.280 € betragen.

In der Kalkulation wurden feststehende sowie sich künftig abzeichnende Veränderungen von Personal-, Fahrzeug- und sonstigen Sachkosten berücksichtigt.

Der Kostenmehrbedarf entsteht u.a. aufgrund stark gestiegener Energiekosten infolge des Ukraine-Konflikts. Allgemeine Kostensteigerungen sind auch bei den sonstigen Verbrauchskosten und dem Materialaufwand zu verzeichnen. Des Weiteren müssen auch die künftigen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst bei den Personalkosten entsprechend eingeplant werden. Weiterhin notwendige Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Maschinen unterliegen ebenfalls den gestiegenen Kosten und wirken auf die kalkulatorischen Kosten.

Neben der Unwägbarkeit künftiger Preisentwicklungen stellt stets die Intensität der im Kalkulationszeitraum liegenden Winter eine nicht planbare Größe dar.

Um auf diese finanziellen Folgen zeitnah reagieren zu können, wurde ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt.

Grundlage für die Gebührenkalkulation ist die Erfassung der Reinigungsleistungen im Geographischen Informationssystem. Aufgrund dieser Daten wird die Zuordnung zum Nichtgebührenbereich und zu den Gebührenbereichen (Einfachreinigung Fahrbahn und Mehrfachreinigung Fahrbahnen und Gehwege) der aktuellen Situation angepasst.

Im Ergebnis setzt sich der Gesamtaufwand der Straßenreinigung aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- **Nichtgebührenbereich** (ohne städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen)

26,53 %	ca. 0,934 Mio. €/a
----------------	---------------------------

- **Gesamter Gebührenbereich** (inkl. städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für Allgemeininteresse an sauberen Straßen)

73,47 %	ca. 2,588 Mio. €/a
----------------	---------------------------

 - davon Einfachreinigung 47,08 % ca. 1,658 Mio. €/a
(nur Fahrbahnen)
 - davon Mehraufwandsreinigung 26,39 % ca. 0,909 Mio. €/a.
(Fahrbahnen und Gehwege;
Reinigungsklassen X, Y, Z)

1. Kalkulationsergebnis für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024

Am 28.10.2020 beschloss der Stadtrat mehrheitlich einen 10%igen städtischen Pflichtanteil und zusätzlich einen erweiterten städtischen Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 3% der gebührenfähigen Kosten. Mit diesem Beschluss wurde von der Vorgabe, sich an den 10 % Pflichtanteil für das Allgemeininteresse anzunähern (Empfehlung des BKPV vom 20.08.2008), aufgrund der Corona-Pandemie abgewichen.

Während mit dem 10%igen Pflichtanteil alle Reinigungsklassen X, Y und Z des Mehrfachreinigungsgebietes entlastet werden, erfahren die Reinigungsklassen mit den höchsten Reinigungshäufigkeiten Y und Z, die sich in der Innenstadt befinden, mit dem erweiterten städtischen Eigenanteil eine gezielte zusätzliche Entlastung. Auch heute erscheint die städtische Unterstützung dort am notwendigsten, wo die höchste Verschmutzung durch die Allgemeinheit zu erwarten ist. Dies betrifft in der Reinigungsklasse Y ca. 260 Grundstücke und in der Reinigungsklasse Z ca. 115 Grundstücke.

Die Corona-Pandemie führt weiterhin zu einer deutlich stärkeren Nutzung der städtischen Außenbereiche; inklusive der damit einhergehenden gestiegenen Reinigung. Daneben werden die Bürger*innen und Anschlusspflichtigen durch allgemein starke Preissteigerungen belastet.

Aus diesem Grund stellt die Verwaltung für den neuen Kalkulationszeitraum 2023 und 2024, neben dem gesetzlichen städtischen Eigenanteil von 10 %, zwei Varianten bezüglich des erweiterten Eigenanteils für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt zur Auswahl.

Um die schrittweise Annäherung an die Empfehlung des BKPV zur Auskömmlichkeit von 10 % städtischen Eigenanteil fortzusetzen, müsste der städtische Eigenanteil auf 12 % reduziert werden. Angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage wird auch die Beibehaltung des bisherigen Eigenanteils von 13 % für diesen Kalkulationszeitraum vorgestellt.

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
13 % Eigenanteil (EA) Allgemeininteresse; Summe EA: 302.199 €/a; Gebühr je RM/a:	4,68 €	14,16 €	41,88 €	56,64 €

Neue Gebührensätze (2023 bis 2024)

Hinweis: Die Tabelle zeigt die Variante mit 10 % Eigenanteil am Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt, sowie die vorgeschlagene Variante A mit einem Eigenanteil von 12 % und der Variante B mit einem Eigenanteil von 13 %.

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
Variante 10 % EA Summe EA: 258.805 €/a; Gebühr je RM/a:	4,80 €	17,88 €	62,28 €	84,24 €
Veränderung in Prozent:	+ 2,56 %	+ 26,27 %	+ 48,71 %	+ 48,73 %
Veränderung in €/RM/a:	+ 0,12 €/RM/a	+ 3,72 €/RM/a	+ 20,40 €/RM/a	+ 27,60 €/RM/a
Variante 12 % EA Summe EA: 310.567 €/a; Gebühr je RM/a:	4,80 €	17,88 €	56,52 €	77,04 €
Veränderung in Prozent:	+ 2,56 %	+ 26,27 %	+ 34,96 %	+ 36,02 %
Veränderung in €/RM/a:	+ 0,12 €/RM/a	+ 3,72 €/RM/a	+ 14,64 €/RM/a	+ 20,40 €/RM/a
Variante 13 % EA Summe EA: 336.447 €/a; Gebühr je RM/a:	4,80 €	17,88 €	53,76 €	73,32 €
Veränderung in Prozent:	+ 2,56 %	+ 26,27 %	+ 28,37 %	+ 29,45 %
Veränderung in €/RM/a:	+ 0,12 €/RM/a	+ 3,72 €/RM/a	+ 11,88 €/RM/a	+ 16,68 €/RM/a

Anlage 3 zeigt eine Übersicht der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Erlangen und in anderen bayerischen Städten.

2. Anteile der durch die Stadt Erlangen zu tragenden Straßenreinigungskosten

Städtische Eigenanteile sind grundsätzlich gebührenfähige Kosten, die neben den Kosten für den Nichtgebührenbereich von der Stadt Erlangen zu tragen sind.

Die städtischen Eigenanteile für Mittelstreifen – meist 4-spurige Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung und besonderem Gefährdungspotential – befinden sich i.d.R. im

Anschlussgebiet des Straßenreinigungsbetriebes. Die erforderlichen Reinigungsaufwendungen werden daher auch weiterhin von der Stadt Erlangen durchgeführt und finanziert.

Der städtische Eigenanteil für die Mittelstreifen beträgt ab 2023 146.143 € pro Jahr.

Der städtische Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10 % der gesamten gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2023 258.805 € pro Jahr und wurde vom Kostenanteil der Mehraufwandsreinigungsklassen (X, Y, Z) abgesetzt.

Der darüber hinausgehende erweiterte Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 2% der gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2023 51.761 € pro Jahr bzw. bei 3 % Eigenanteil 77.641 € pro Jahr und entlastet die Reinigungsklassen Y und Z.

Im **Nichtgebührenbereich** summieren sich Kosten für Reinigungsleistungen städtisch bebauter und nichtbebauter Liegenschaften. Dies sind z.B. Radwege und Straßen außerhalb des Anschlussgebietes inkl. Ampelanlagen, Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinseln, Querungshilfen, sowie Bushaltestellen, Parkplätze, Parkbuchten und -streifen und öffentliche Plätze.

Der von der Stadt Erlangen zu finanzierende Aufwand betrug seit 2021 jährlich 717.925 € pro Jahr und steigt im kommenden Kalkulationszeitraum ab 2023 um 216.930 € pro Jahr auf 934.856 €.

Anlage 4 zeigt eine Zusammenstellung der durch die Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten sowohl für den Nichtgebührenbereich als auch für die Eigenanteile.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sach- und Personalkosten der
Stadt für Straßenreinigung

12 % EA

13 % EA

(Eigenanteile und
Nichtgebührenbereich);
Anlage 3

1. **Nichtgebührenbereich:**
bisher 717.925 €/a,
ab 2023 934.856 €/a
2. **Städtische Eigenanteile:**
 - 2.1. Allgemeininteresse 10%
bisher 232.460 €/a;
ab 2023 258.805 €/a
 - 2.2. Allgemeininteresse 2%
bisher 69.738 €/a;
ab 2023 51.761 €/a
 - 2.3. Mittelstreifen
bisher 155.074 €/a;
ab 2023 146.143 €/a

1. **Nichtgebührenbereich:**
bisher 717.925 €/a,
ab 2023 934.856 €/a
2. **Städtische Eigenanteile:**
 - 2.1. Allgemeininteresse 10%
bisher 232.460 €/a;
ab 2023 258.805 €/a
 - 2.2. Allgemeininteresse 3%
bisher 69.738 €/a;
ab 2023 77.641 €/a
 - 2.3. Mittelstreifen
bisher 155.074 €/a;
ab 2023 146.143 €/a

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kostenstelle 205104, Kostenträger 57390010 und
Sachkonto 531501

☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Variante B wird begutachtet.

Ergebnis/Beschluss:

Variante B (13 % Eigenanteil)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2022, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

30/054/2022

**Änderung der Hundesteuersatzung - gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 243/2021
von ödp und erlanger linke**

Sachbericht:

Die ÖDP und die Erlanger Linke stellten am 30.09.2021 einen Fraktionsantrag (243/2021), in dem sie 1. die Steuerfreiheit für Hunde fordern, die aus dem Tierasyl/Tierheim erworben wurden und 2. die Steuerfreiheit von Hunden fordern, die therapeutische Aufgaben erfüllen.

Zu Ziff. 1 des Antrags: Das Vermitteln von Hunden aus Tierschutzeinrichtungen/Tierheimen spielt eine wichtige Rolle im Schutz von ungewollten oder misshandelten Tieren.

Die Verwaltung hält es daher für sachgerecht, keine komplette Steuerbefreiung für diese Hunde zu gewähren, sondern als Anreiz einen eingeschränkten Steuererlass entsprechend der Nürnberger Regelung zu gewähren. Nach einem Zeitrahmen von zwei Jahren Hundehaltung erscheint es erkennbar, ob der Hund auf Dauer eine „zweite Chance“ erhalten hat.

Dadurch kann vermieden werden, dass Hunde von vornherein als „steuerfreies Objekt“ angesehen werden, welches man „bei Nichtgefallen“ wieder ins Tierheim zurückbringt. Es wird daher vorgeschlagen, in § 2 einen neuen Abs. 3 aufzunehmen, wonach die nachträglich zu gewährende Steuerfreiheit für Hunde aus dem Tierheim für die ersten zwölf Monate der Haltung nach einer Haltungszeit von zwei Jahren erfolgt.

Zu Ziff. 2 des Antrages: Die Befreiung von der Hundesteuer für Therapiehunde war bereits Gegenstand der letzten Änderung der Hundesteuersatzung in der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2020. Der Stadtrat beschloss dort mehrheitlich eine Steuerermäßigung für Therapiehunde um die Hälfte. Der weiter gehende Antrag von Stadträtin Ober (Grüne/Grüne Liste) auf vollständige Steuerbefreiung für alle Therapiehunde war hingegen mehrheitlich abgelehnt worden. Auch in Nürnberg wird weiterhin nur eine Steuerermäßigung um die Hälfte gewährt, so dass sich an der

Sachlage im Vergleich zu 2020 nichts geändert hat. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesbezüglich keine Satzungsänderung vorzunehmen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 19.10.2022, Anlage) wird beschlossen.
2. Der gemeinsame Fraktionsantrag Nr. 243/2021 von ödp und erlanger linke vom 30.09.2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

III/031/2022

Zukunft der Erlanger Gasnetze und Innovationspotential Wasserstoff; CSU-Fraktionsantrag Nr. 169/2022

Sachbericht:

Zur Frage nach den Kennziffern kann folgendes mitgeteilt werden:

1. **Wie viele Haushalte und Menschen wären von der Abschaltung des Gasnetzes in Erlangen betroffen?**

Diese Frage ist schwer zu beantworten, da die ESTW in ihren Statistiken keine Haushalte, sondern nur Zähler führen. Die ESTW haben im Tarifikundenbereich Haushalts-Verbrauchsstellen mit über 400 MWh Gasverbrauch. Bisher haben die ESTW in diesem Zusammenhang 9.900 Verbrauchsstellen erfasst. Darüber hinaus beliefern die ESTW selbst ihr HKW und eine Unzahl von Heizzentralen, die wiederum Wärme für Haushalte erzeugen. Diese Fern- und Nahwärmekunden sind in der Berechnung nicht enthalten.

2. Welche Finanziellen Auswirkungen wären für den Erlanger Haushalt durch den Wegfall der Konzessionsabgaben zu erwarten?

Bisher zahlen die ESTW rd. 155 T€ KA pro Jahr im Gasbereich.

3. Wie würde sich der Gaspreis bei einer notwendigen Abschreibung voraussichtlich zusätzlich entwickeln?

Wenn die bestehenden Anlagen auf die Restlaufzeit bis 2045 abgeschrieben werden müssen, steigt die jährliche AfA um 2,5 Mio. € gegenüber der derzeitigen. Das bedeutet für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 27 MWh Mehrkosten in Höhe von brutto 0,57 Ct/kWh bzw. 154 € pro Jahr (auf Vorjahrespreisniveau, aktuelle Preissteigerungen nicht berücksichtigt). Bei größeren Verbräuchen entsprechend mehr.

4. Wäre auch eine künftige Nutzung der vorhandenen Erdgas-Infrastruktur durch Wasserstoff, methanisierten Wasserstoff oder andere Energieträger nutzbar?

Bio-Erdgas wird schon heute beigemischt. Inwieweit in 23 Jahren 100% Wasserstoff durch die ESTW-Gas-Netze fließen können, kann nicht beurteilt werden. Das kleinste Problem wird dabei das Netz sein. Bis dahin müssen alle Verbraucher auf diese neue Technologie umgestellt werden – sprich alle Brenner o.ä. müssen auf einen anderen Energieträger umgerüstet werden bzw. diesen verarbeiten können.

Sowohl die Fachverbände als auch die Verteilnetzbetreiber gehen davon aus, dass Wasserstoff aus regenerativer Erzeugung künftig für die Energieversorgung in Deutschland unverzichtbar ist. Im Rahmen einer Gasnetz-Transformationsplanung wurden Szenarien entwickelt, die Wasserstoff leitungsgebunden, durch Umnutzung vorhandener Erdgasleitungen, in vielen Regionen zugänglich macht. Für unseren Großraum Nürnberg-Erlangen scheint eine Verfügbarkeit ab ca. 2030 möglich. Eine sukzessive Umstellung des Erdgasnetzes auf Wasserstoff kann auch in den jeweiligen Ortsnetzen erfolgen. Ob dann reiner Wasserstoff oder ein Gemisch aus Biomethan und Wasserstoff verteilt wird (derzeit laufen Feldversuche mit einer Wasserstoffbeimischung von bis zu 30 %) kann abhängig von der jeweiligen Verfügbarkeit regional entschieden werden. Eine Nutzung der Erdgas-Infrastruktur für reinen oder gemischten Wasserstoff ist aber weitestgehend möglich. Eine Überprüfung und Bewertung des Rohrnetzes ist aber dennoch erforderlich, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der ESTW dienen zur Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 169/2022 vom 10.10.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

V/018/2022

Auflösung des Kommunalunternehmens GGFA AöR

Sachbericht:

1. Auflösung des Kommunalunternehmens Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA AöR)

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Amt 55 (Jobcenter / Arbeitslosengeld 2) aus der Kernverwaltung der Stadt Erlangen herauszulösen und zusammen mit dem städtischen Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR in einen Eigenbetrieb zu überführen. Die Verwaltung der Stadt Erlangen wurde beauftragt, die Eigenbetriebsgründung in die Wege zu leiten.

Um diesen Auftrag erfüllen zu können, ist zunächst das Kommunalunternehmen GGFA AöR zum 31.12.2022 aufzulösen. Dies geschieht durch den Beschluss einer Auflösungssatzung (Anlage).

Anschließend wird der neue Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) zum 01.01.2023 gegründet und die Aufgaben sowie das Vermögen und die Schulden der ehemaligen GGFA AöR auf ihn überführt, zusammen mit den Aufgaben, den Vermögensgegenständen und Schulden, die dem Amt 55 zuzuordnen sind (Vorlagennummer V/019/2022). Alle bisher erbrachten Leistungen der GGFA AöR und des Amtes 55 werden nahtlos vom neuen Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter übernommen.

2. Erlass der Auflösungssatzung

Die Auflösungssatzung des Kommunalunternehmens GGFA basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und wurde in der Projektgruppe Eigenbetrieb erarbeitet und mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Durch Beschluss der Auflösungssatzung wird die GGFA AöR zum 31.12.2022 aufgelöst. Ihre Unternehmenssatzung sowie die steuerliche Gemeinnützigkeitssatzung des Betriebes gewerblicher Art „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“, der Teil der GGFA AöR ist, werden zum gleichen Datum aufgehoben.

Das Vermögen, die Verbindlichkeiten sowie alle Rechte und Pflichten der GGFA AöR gehen mit Wirkung zum 01.01.2023 in das Sondervermögen des neuen Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter über.

Ergänzend wird geregelt, dass der Jahresabschluss der GGFA AöR zum 31.12.2022 aufgrund der Fortführung des Unternehmens im neuen Eigenbetrieb unter der Prämisse der Unternehmensfortführung zu erstellen ist. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz der GGFA AöR. Durch den Hinweis auf §§ 17 und 24 Umwandlungsgesetz wird insbesondere klargestellt, dass die Wertansätze der Schlussbilanz der GGFA AöR in die Eröffnungsbilanz des neuen Eigenbetriebs übernommen werden können.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen wird zum 31. Dezember 2022 aufgelöst.
2. Die Auflösungssatzung des Kommunalunternehmens Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen (Entwurf vom 02.11.2022, Anlage) wird beschlossen.
3. Das Vermögen der GGFA AöR geht mit Wirkung zum 1. Januar 2023 als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten sowie aller Rechte und Pflichten in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter über.
4. Bisher wahrgenommene Aufgaben werden ab dem 1. Januar 2023 im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter fortgeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

V/019/2022

Gründung des Eigenbetriebes "Erlanger Jobcenter" - Betriebssatzung mit Bestellung des 1. Werkleiters

Sachbericht:

1. Eigenbetriebsbildung

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Amt 55 (Jobcenter / Arbeitslosengeld 2) aus der Kernverwaltung der Stadt Erlangen herauszulösen und zusammen mit dem städtischen Kommunalunternehmen Gesellschaft zur

Förderung der Arbeit (GGFA) AöR in einen Eigenbetrieb zu überführen. Die Verwaltung der Stadt Erlangen wurde beauftragt, die Eigenbetriebsgründung in die Wege zu leiten.

Zur Umsetzung ist in einem ersten Schritt die GGFA AöR zum 31.12.2022 per Auflösungssatzung aufzulösen (s. Vorlagennummer: V/018/2022). Der formale Akt zur Bildung des Eigenbetriebs „Erlanger Jobcenter“ erfolgt über den Erlass einer Betriebssatzung gemäß § 1 Abs. 1 BayEBV. Mit Beschluss über beigefügte Betriebssatzung (Anlage) werden ab dem 01.01.2023 sowohl die ehemaligen GGFA AöR als auch das Amt 55 auf den neuen Eigenbetrieb überführt und künftig als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Der neue Eigenbetrieb wird unter dem Namen „Erlanger Jobcenter“ tätig.

Das Vermögen und die Schulden der ehemaligen GGFA AöR sowie die dem Amt 55 zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden werden dem Eigenbetrieb zugeordnet und stellen in Höhe von 25.000 € Stammkapital des Eigenbetriebs dar. Das übrige Vermögen wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Erlass der Betriebssatzung

Der in der Anlage beigefügte Entwurf für die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Erlanger Jobcenter“ basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung (BayEBV) und wurde auf Grundlage der Musterbetriebssatzung sowie der bestehenden städtischen Betriebssatzungen (Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und Entwässerungsbetrieb) in der Projektgruppe Eigenbetrieb erarbeitet und mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Die Betriebssatzung regelt die Zuständigkeitsverteilung zwischen Oberbürgermeister, Stadtrat, Werkausschuss und Werkleitung, die Grundlagen der Wirtschaftsführung und die Zusammenarbeit mit der Gesamtverwaltung. Soweit Festlegungen der Geschäftsordnung des Stadtrates oder innerdienstliche Regelungen durch die Betriebssatzung berührt sind, werden die notwendigen Änderungen veranlasst.

Hinweise:

- Die Errichtung des Eigenbetriebs ist zusammen mit der Betriebssatzung der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen. Der Entwurf der Betriebssatzung wurde vorab der Regierung von Mittelfranken zur Prüfung vorgelegt. Zur geplanten Regelung des § 8 Abs. 3 (Tragung der Versorgungslasten) erfolgt derzeit - mangels Präzedenzfall in Bayern - noch eine abschließende Prüfung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Ansonsten hat die Regierung von Mittelfranken keine Einwendungen erhoben. Da für die weitere organisatorische Vorbereitung der Eigenbetriebsgründung ein Gründungsdokument benötigt wird, kann mit der Beschlussfassung über die Betriebssatzung nicht weiter zugewartet werden.

Falls bis zur Beschlussfassung im Stadtrat keine Antwort vorliegt oder aber Änderungsbedarf festgestellt wird, wird gegebenenfalls per Tischaufgabe eine in § 8 Abs. 3 geänderte Betriebssatzung zum Beschluss vorgeschlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Satzungsänderung eingebracht.

Hintergrund der geplanten Regelung zu den Versorgungslasten ist, dass die Pensionsrückstellungen für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten in der Bilanz der Kernverwaltung verbleiben sollen. Würden sie – wie es die Eigenbetriebsverordnung für den Regelfall vorsieht – in der Bilanz des Eigenbetriebs abzubilden sein, wären sie nach anderen Regeln als bei der Kernverwaltung zu bewerten, mit Folgen für die Ausgliederungsbilanz des Amtes 55 und für die Aussagekraft künftiger Jahresergebnisse des Eigenbetriebs. Je nach Zinsentwicklung könnte dies gegebenenfalls auch zu Verlustausgleichsverpflichtungen der Kernverwaltung führen. Beim neuen Eigenbetrieb spielt dieser Sachverhalt eine ungewöhnlich große Rolle, da im Jobcenter aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit vergleichsweise viele Beamte tätig sind.

- Der neue Eigenbetrieb wird auch die zwei Betriebe gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ und „Fahrradprojekte“ der GGFA AöR fortführen. Für eine steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind hierfür eigene BgA-Satzungen zu erlassen, die in einer gesonderten Beschlussvorlage (Vorlagennummer: V/020/2022) zur Abstimmung gestellt werden. Bei Bedarf können gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. m) der Satzung später weitere Betriebe gewerblicher Art für die Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung unterhalten werden, für die gegebenenfalls weitere BgA-Gemeinnützigkeitssatzungen zu erlassen wären.

3. Werkleitung und deren Bestellung

Die Werkleitung besteht gemäß Betriebssatzung, wie bei der Stadt Erlangen üblich, aus einer ersten und einer weiteren Werkleitung. Zum ersten Werkleiter soll zum 01.01.2023 der Referent für Jugend, Familie und Soziales, Herr Dieter Rosner bestellt werden, der auch bisher schon für das Amt 55 sowie als Verwaltungsratsvorsitzender für die GGFA AöR zuständig war.

Die weitere Werkleitung ist derzeit noch vakant.

Dienstvorgesetzter bleibt der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen.

Die Zusammenarbeit und Geschäftsverteilung zwischen der ersten und der weiteren Werkleitung wird in einer Geschäftsanweisung geregelt. Diese ist noch vom Werkausschuss zu beschließen.

4. Bildung des Werkausschusses und des Werkausschussbeirates

Gemäß Art. 88 BayGO ist neben der Werkleitung auch ein Werkausschuss für den Eigenbetrieb zu bestellen. Seine Aufgaben ergeben sich aus § 5 der Betriebssatzung. Analog zu den bestehenden Eigenbetrieben wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit übernommen wird, der bereits bisher für die Jobcenter-Belange zuständig war.

Um dem Anliegen der Stakeholder außerhalb des Stadtrats nach einer Fortführung der Beteiligung an der Jobcenter-Fortentwicklung Rechnung zu tragen, wird mit § 5 Abs. 6 ein Werkausschussbeirat eingerichtet, der den Werkausschuss in öffentlichen Themen beratend unterstützt. Näheres hierzu regelt die vom Stadtrat noch zu beschließende Satzung des Werkausschussbeirats.

5. Aufgaben des Eigenbetriebs EJC

Alle bisher von der GGFA AöR und dem Amt 55 erbrachten Leistungen werden nahtlos im neuen Eigenbetrieb EJC fortgeführt. Der Eigenbetrieb EJC verfolgt als Jobcenter der Stadt Erlangen ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne von Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayGO zur Aufgabenerfüllung als zugelassener kommunaler Träger zum Vollzug des SGB II sowie der Beantragung und Durchführung von Maßnahmen für diesen Personenkreis. Darüber hinaus werden im Eigenbetrieb EJC anderweitig finanzierte Maßnahmen zur Prävention, Beschäftigungsförderung und Integration in Ausbildung und Arbeit durchgeführt.

6. Ausgliederungsbilanz Amt 55, Schlussbilanz GGFA AöR, Eröffnungsbilanz EJC, sowie Wirtschaftsplan und Stellenplan

Die Überführung des Amtes 55 in den Eigenbetrieb EJC zum 01.01.2023 bedingt die zeitgleiche Herauslösung des Amtes als Sondervermögen aus dem städtischen Haushalt. Bisher sind die Rechnungsergebnisse des Amtes 55 in der Gesamtverwaltung der Stadt Erlangen abgebildet worden. Eine Ausgliederungsbilanz für Amt 55 kann erst nach dem 01.01.2023 erstellt werden, ebenso kann die Abschlussbilanz der GGFA AöR erst im Jahr 2023 aufgestellt und bestätigt werden. Die Ausgliederungsbilanz des Amtes 55 und die Schlussbilanz der GGFA AöR ergeben zusammen die Eröffnungsbilanz des neuen Eigenbetriebs.

Der Wirtschaftsplan und der Stellenplan des Eigenbetriebes EJC werden derzeit erstellt und

rechtzeitig für den Haushaltsbeschluss der Stadt Erlangen in die Gremien eingebracht.

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes weist darauf hin, dass der Antragstext im Stadtrat um eine Nr. 6 ergänzt wird. Es gibt eine entsprechende Referenzvorlage.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das städtische Amt 55 (Jobcenter / Arbeitslosengeld 2) wird zusammen mit der zum 31. Dezember 2022 aufgelösten Gesellschaft zur Förderung der Arbeit – Anstalt des öffentlichen Rechts (GGFA AöR) zum 1. Januar 2023 in einen Eigenbetrieb (Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter) überführt.
2. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Erlanger Jobcenter (EJC)“ (Entwurf vom 02.11.2022, Anlage) wird beschlossen.
3. Herr Dieter Rosner, berufsmäßiger Stadtrat und Referent für Jugend, Familie und Soziales, wird zum 1. Werkleiter bestellt.
4. Der Werkausschuss besteht aus den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Daneben wird ein Werkausschussbeirat eingerichtet.
5. Die bisher vom Amt 55 und von der GGFA AöR wahrgenommenen Aufgaben werden ab dem 1. Januar 2023 im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter fortgeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

V/020/2022

**Satzung für die Betriebe gewerblicher Art im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC)
"Sozialkaufhäuser" und "Fahrradprojekte"**

Sachbericht:

Mit dem Beschluss über die Auflösung der GGFA AöR (Vorlagennummer: V/018/2022) und dem Beschluss zur Gründung des neuen Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) (Vorlagennummer: V/019/2022) wird der Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 28.10.2021 umgesetzt, das Amt 55 (Jobcenter / Arbeitslosengeld 2) aus der Kernverwaltung der Stadt Erlangen herauszulösen und zusammen mit dem städtischen Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR in einen Eigenbetrieb zu überführen.

Der neue Eigenbetrieb EJC soll neben den Aufgaben des ehemaligen Amtes 55 auch alle Aufgaben der ehemaligen GGFA AöR nahtlos weiterführen. Dazu gehört die Fortführung der beiden Betriebe „Sozialkaufhäuser“ und „Fahrradprojekte“, die von der GGFA AöR zum Zweck der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung eingerichtet wurden. Diese steuerlichen Betriebe gewerblicher Art haben die Aufgabe, sozialpädagogisch betreuten Arbeitsgelegenheiten zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Für diese beiden Betriebe gewerblicher Art soll die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach § 60 Abgabenordnung (AO) beantragt werden, wie sie bereits für den Betrieb gewerblicher Art der GGFA AöR bestand, der unter dem Namen „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ geführt

wurde. Voraussetzung für eine steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist, dass für jeden Betrieb gewerblicher Art eine eigene Satzung erlassen wird, die den Vorgaben des § 60 AO genügt.

In dieser Satzung sind insbesondere der gemeinnützige Zweck des Betriebs gewerblicher Art zu beschreiben und festzulegen, dass Mittel des Betriebs gewerblicher Art nicht für andere als gemeinnützige Zwecke des Betriebs (oder bei Auflösung des Betriebs gewerblicher Art: für sonstige gemeinnützige Zwecke) verwendet werden dürfen. Sollte der Betrieb gewerblicher Art einmal Überschüsse erzielen, so dürfen sie z.B. nicht an die Kernverwaltung ausgeschüttet werden.

Dem Finanzamt liegen die Entwürfe für die Satzungen der beiden Betriebe gewerblicher Art (Anlagen 1 und 2) zur Vorabprüfung vor. Das Ergebnis steht noch aus. Falls das Finanzamt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von einer Änderung des Satzungstextes abhängig macht, wird per Tischauflage eine entsprechend geänderte Satzung zum Beschluss vorgeschlagen.

Die beiliegenden Satzungsentwürfe für die beiden Betriebe gewerblicher Art wurden zusammen mit einer Steuerkanzlei erarbeitet und mit dem Rechtsamt abgestimmt. Eine Anzeige bei der Regierung von Mittelfranken ist gemäß deren Auskunft nicht erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ (Entwurf vom 02.11.2022, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ (Entwurf vom 02.11.2022, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

55/045/2022

Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur soll ein integriertes Gesamtkonzept geschaffen werden, das als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule–Beruf unter einem Dach zusammenführt. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde 25.07.2019 vom Stadtrat gebilligt. Der Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts wurde erteilt (VorlagenNr. 55/040/2019).

Für die fachlichen Ziele und Inhalte wird auf das in der genannten Sitzung vorliegende Fachkonzept Bezug genommen. Die Umsetzung der Fachaufgaben wird im beiliegenden Umsetzungskonzept (Anlage 1) dargestellt. Zur Finanzierung der Sachmittel, der Personalkosten, der entstehenden Raumkosten und deren Verteilung auf die Partner wurde ein Finanzkonzept

zwischen den Beteiligten abgestimmt (Anlagen 2a,b,c). Als Objekt für die gemeinsame räumliche Unterbringung konnten geeignete Flächen in einem Gebäude, ca. 500m westlich des Rathauses gefunden werden. Ein Grundrissplan findet sich als Anlage 3. Anmietungsbeschluss und Mietvertragsentwurf werden vom BWA, HFPA und Stadtrat als gesonderte Vorlage behandelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Eckpunkte der Umsetzung der Jugendberufsagentur

Rechtsform:

Die JBA stellt keine eigenständige Rechtsperson dar. Der Zusammenschluss der beteiligten Partnerorganisationen erfolgt analog eines Joint-Ventures. Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und bleibt Bestandteil seiner Herkunftsorganisation. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise (RK) bleiben unverändert. Es werden keine Doppelstrukturen geschaffen.

Beteiligte:

An der JBA sind Agentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter beteiligt. Folgende Fachkräfte der Partner sind vertreten:

- Agentur: Berufsberater/- innen in der BA (RK SGB III)
- Jobcenter: Team Ausbildung, Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
- Jugendamt: Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Es wird ein Bewerbungszentrum eingerichtet und betrieben. Der Auftrag hierzu wird an einen zertifizierten Träger erteilt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind Qualitäts- und Kostenkriterien. Die Vergabe erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die Anbindung von JAZ e.V. erfolgt über die Prozessschnittstelle der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern, die JAZ e.V. im Kontakt an den Schulen antrifft und deren Beratung komplexere Anforderungen mit sich bringt. Mit allen anderen Netzwerkpartnern, wie etwa

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
- Jugendpolitische Sprecher*innen der Stadtratsfraktionen
- Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
- Schulen und deren Träger
- Elternbeiräte
- Träger der offenen Jugendarbeit
- Beratungsinstitutionen am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien

bestehen bereits ebenso enge Beziehungen.

Räumliche Unterbringung:

Im Herbst 2020 wurde ein Architekturbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der JBA auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße 11 (AW) zu erstellen. Das Ergebnis wurde vom Planungsreferat der Stadt als genehmigungsfähig und sehr gelungen eingeschätzt.

Nach den Ergebnissen eines zur Eigenbauvariante auf dem Gelände AW überschlägigen Finanzierungskonzepts, bedingen die aufzubringenden Investitionskosten jedoch eine für die beteiligten Partner der JBA inakzeptable Mietpreisgestaltung. Trotz der ansprechenden Planung und der im Fall des Eigenbaus optimal umsetzbaren, den fachlichen Prozessen folgenden, räumlichen Anordnung, wurde deshalb dieses Vorhaben verworfen. Auch dürfte diese Variante wegen der Entfernung des Grundstücks zum Stadtzentrum keine Mehrheit im Stadtrat finden.

Mit Unterstützung des „Regionalen Immobilienmanagements“ (RIM) der Bundesagentur für Arbeit wurde für die Unterbringung der JBA eine Anzeige am Immobilienmarkt veröffentlicht. Zwei zentral gelegene Objekte wurden besichtigt. Eines davon, gelegen in 500 m Entfernung zum Rathaus, für

geeignet erachtet. Derzeit laufen abschließende Verhandlungen mit dem Vermieter. Ein Anmietbeschluss wird vorbereitet.

Finanzierung:

Anteilig nach den belegten Büroflächen der Partner zur eigenen Nutzung werden die Kosten für die Anmietung von gemeinsam genutzten Flächen und Einrichtungen aufgeteilt. Auf das beiliegende Finanzkonzept wird Bezug genommen. Konkrete Summen unterliegen Änderungen durch den noch nicht final abgestimmten Mietvertrag, insbesondere dem finalen, konkreten – jedenfalls marktüblichen - Mietpreis.

3. Prozesse und Strukturen

Ablauf und Steuerung der Prozesse in der Jugendberufsagentur

Steuerung:

Ein **Trägerkreis** (Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts) tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen. Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Die **Geschäftsführung** der JBA setzt sich als kollegiales Gremium aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII. Es existiert keine herausgehobene Einzelperson als Leitung der JBA. Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich. Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Für die Jugendberufsagentur wird ein **Beirat** (Punkt 6.4 des Umsetzungskonzepts) gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene; also bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

Zusammenarbeit der Träger.

Es wird eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) abgeschlossen. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden. Für Einzelheiten wird auf Punkt 7 und die dortigen Unterpunkte des Umsetzungskonzepts Bezug genommen.

Evaluation:

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit „Verlorenen“, Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am Selbstbewertungsverfahren des BMAS (siehe Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Da die Stadt Erlangen den Mietvertrag schließen wird, wird sie vom Vermieter als Alleinschuldnerin des Mietzinses betrachtet. Die Stadt zahlt also die volle Miete und weitere Sachkosten. Sie werden von der Agentur für Arbeit anteilig, entsprechend dem Anteil der von ihr genutzten Flächen, erstattet. Dem Eigenbetrieb Jobcenter würde sein Anteil in Rechnung gestellt und sein Sondervermögen insoweit belastet.

Im Einzelnen veranschlagt werden (noch abhängig von der finalen Mietpreishöhe und Entwicklung der Energiekosten) jährlich in Euro:

•Nettokaltemiete:	196.305,39 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	82.237,74 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	114.067,65 €
 •Betriebskosten:	 50.573,59 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	21.186,67 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	29.386,92 €
 •Reinigung:	 21.700,00 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	8.400,00 €
Abzüglich Personalgemeinkostenanteil des Jobcenters:	7.720,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	5.580,- €
 •Sicherheitsdienst:	 48.000,-
Abzüglich Erstattung durch die BA:	16.000,00 €

Zu tragen durch die Stadt Erlangen: **32.000,- €**

In der Gesamtsumme entstehen der Stadt Erlangen voraussichtlich Kosten i.Hv. 316.578,98 € die jährlich im städtischen Haushalt einzustellen sind.

Hiervon werden erstattet durch die BA insgesamt 135.544,41 € jährlich sowie durch den EB EJC 140.417,58€ jährlich.

Tatsächlich aufzuwenden sind von der Stadt mithin jährlich **40.616,99 €**.

Das GME, Amt 24 wird im Fall der Anmietung der gegenständlichen Flächen Aufgaben der Reinigung, der Hauspost und der üblichen Objektmanagement-Dienstleistungen übernehmen. Im ausstehenden Anmietbeschluss werden diese konkretisiert. Insbesondere erfolgen Kontaktaufnahmen zum Vermieter, etwa wegen Mängelanzeigen u.a. rechtlichen Angelegenheiten, ausschließlich über Amt 24.

Der für die JBA einzurichtende Sicherheitsdienst ist ausdrücklicher Wunsch der Kooperationspartnerin Agentur für Arbeit. In deren Liegenschaften ist ein solcher Dienst zum Schutz der Mitarbeitenden mittlerweile Standard. Die in der JBA anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Jobcenter und Jugendamt) sehen darin ebenfalls einen Vorteil und profitieren davon. Die Kostenaufteilung erfolgt in dieser Position zu jeweils einem Drittel, weil alle Beteiligten gleichermaßen davon profitieren.

Für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes in der Jugendberufsagentur wird 1,0 VZÄ Fachkraft benötigt. Die Eingruppierung ist in TVöD SuE 12, dies entspricht Personaldurchschnittskosten von 69.400 Euro (Stand 10/2021). Dieses Stellenvolumen wird ab 01.07.2023 über 513S100 verortet und im Stellenplanverfahren 2024 vom Fachamt priorisiert. Die Stelle wird in der Abteilung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	316.578,98 €	bei Sachkonto: 523111 / 179901
Personalkosten (brutto):	64.900 €	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
-----------------------------	---	----------------

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden
entsprechender Bedarf (s.o.) wird in die Haushaltsberatungen 2023 eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Umsetzungskonzept der Verwaltung wird zugestimmt
2. Zur Realisierung der Umsetzungskonzeptinhalte wird ein Auftrag an die Verwaltung erteilt

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln laut Beschlusslage in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP

Haushaltsberatungen 2023

Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2023

TOP 16

Stellenplan 2023

TOP 16.1

113/055/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat OBM

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden.

Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten

hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Die Klimaliste zieht Ihren Antrag zurück.

Frau StRin Linhart beantragt, dass die Nr. 2 nach hinten und die Nrn. 3,4 und 5 nach vorne verschoben werden.

Beschluss: mit 6 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

TOP 16.2

113/056/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat I

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Die Änderungsanträge der Klimaliste Erlangen werden mit 3 gegen 11 (Gartenarbeiter) bzw. 2 gegen 12 (Zukunftskonzept Grün) abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

TOP 16.3

113/057/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat II

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag der Klimaliste wird mit 3 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Hornschild beantragt, die Stellen 9, 10 und 11 auf die Positionen 1, 2 und 3 zu schieben.

Beschluss: mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

TOP 16.4

113/058/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat III

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.5

113/062/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VII

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten

hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Der Beschluss wird unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem UVPA gefasst.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 9 gegen 5

TOP 16.6

11/049/2022

HH 2023 Stellenplan - Antrag 270/2022 ödp Ausbildungsstellen Amt 42

Sachbericht:

1. Sachbericht

Basierend auf dem mit der Stadtbibliothek sowie der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft abgestimmten voraussichtlichen Personalbedarf wurden in den Beschluss Ausbildungskapazität 2023 vom 27.04.2022 keine Ausbildungsstellen im Beruf „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek“ aufgenommen.

Die Ausbildung erfolgt bedarfsorientiert mit dem Ziel einer Übernahme nach erfolgreich absolvierter Ausbildung. Zum 01.09.2022 hat eine Nachwuchskraft die Ausbildung aufgenommen. Für das Jahr 2023 wird durch den Fachbereich kein Ausbildungsbedarf gesehen. Eine Ausbildungsstelle in o.g. Beruf wird voraussichtlich wieder im September 2025 angeboten werden.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausbildungskapazität 2023 wird nicht erweitert. Zum 01.09.2023 werden keine Ausbildungsstellen im Beruf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMI) der Fachrichtung Bibliothek angeboten.
2. Der Antrag der ödp-Fraktion Nr. 270/2022 vom 19.10.2022 ist hinsichtlich des Teilaspektes „Ausbildung in der Bibliothek“ bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

TOP 16.7

112/079/2022

HH 2023 - Antrag Nr. 244/2022 Erlanger Linke Arbeitsmarktzulage für alle

Sachbericht:

1. Sachbericht

Mit Antrag Nr. 244/2022 vom 19.10.2022 hat die Erlanger Linke die Einführung der Arbeitsmarktzulage für alle bzw. Ausweitung auf weitere Bereiche, eine Aufstockung bei der leistungsorientierten Bezahlung, Flexibilisierung der Eingruppierungsregelungen sowie eine Zulage für Beamt*innen gem. Art. 60 BayBesG beantragt.

zu 1.1

Durch den Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV) ist ein klarer Rahmen zur Anwendung des Instruments einer Arbeitsmarktzulage festgelegt. Dabei ist das Ziel ausschließlich die Deckung des erforderlichen Personalbedarfs bzw. die Bindung von qualifizierten Fachkräften, sofern es sich

um vom Konkurrenzdruck wegen starker Nachfrage und fehlendem Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt betroffene Beschäftigtengruppen oder um ein gegenüber dem privaten lokalen Arbeitsmarkt erheblich nachteiliges Entgeltniveau handelt. Mit der Einführung der Arbeitsmarktzulage 2022 wurden in diesem Sinne die Beschäftigten mit „Mangelberufen“ begünstigt, in deren Bereich die Nachbesetzung von Stellen am schwierigsten ist bzw. wo Stellen in der Vergangenheit bereits mehrmals erfolglos ausgeschrieben werden mussten. Eine flächendeckende Anwendung der Arbeitsmarktzulage ist vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Erlangen nicht möglich.

zu 1.2

Gemäß § 18 Abs. 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD - muss das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten betragen. Der KAV Bayern ermöglicht seinen Mitgliedern darüber hinaus befristet bis 31.12.2024 das Gesamtvolumen auf freiwilliger Basis auf höchstens 4 % zu erhöhen.

Die Verwaltung sieht derzeit keinen Bedarf diesbezüglich von dieser Erhöhungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. In der Vergangenheit hatte auch der Personalrat eine Aufstockung des DVLoB-Budgets nicht befürwortet.

zu 1.3

Über die Entgeltordnung und die weiteren grundsätzlichen Eingruppierungsregelungen sowie die aktuellen Rechtsprechungen ist tariflich geregelt, wie die Planstellen zu bewerten sind und über welche persönlichen Voraussetzungen die Beschäftigten verfügen müssen. Bei der Stufenzuordnung der Beschäftigten wird der vorhandene Entscheidungsspielraum des TVöD bereits genutzt. Eine darüber hinaus gehende flexiblere Anwendung ist aufgrund der fehlenden tariflichen Rahmenbedingungen und der Bindung der Stadt Erlangen an den TVöD nicht möglich.

zu 1.4

Gem. Art. 60 BayBesG gilt, dass zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit Beamt*innen Zuschläge gewährt werden können, wenn ein bestimmter Dienstposten andernfalls insbesondere im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sowie die Bedarfs- und Bewerberlage nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann und die Deckung des Personalbedarfs dies im konkreten Fall erfordert. Die Entscheidung über die Gewährung von Zuschlägen trifft die oberste Dienstbehörde, ist in jedem Einzelfall aber auf das Einvernehmen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat angewiesen.

Da die Zulage gem. Art. 60 BayBesG nur für den Einzelfall bzw. eng abgrenzbare Einsatzbereiche vorgesehen ist, nicht auf Dauer gewährt werden kann und zudem die Gesamtbewilligungssumme durch Gesetz beschränkt ist, hat sich die Stadt Erlangen 2021 gegen die Zulage entschieden.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. 1.1 Eine Arbeitsmarktzulage für alle Beschäftigten bzw. die Ausweitung auf weitere Bereiche erfolgt nicht.
 - 1.2 Das Gesamtvolumen der leistungsorientierten Bezahlung wird zum derzeitigen Stand nicht aufgestockt.
 - 1.3 Die Eingruppierungsregelungen werden aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen nicht flexibler angewendet.
 - 1.4 Von einer Zulage gem. Art. 60 BayBesG für Beamt*innen wird kein Gebrauch gemacht.
2. Der Antrag Nr. 244/2022 der Fraktion Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

Wortanträge zum Haushalt 2023

TOP 17.1

55/044/2022

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Umsetzung des Fraktionsantrags der SPD werden von den ESTW, der GGFA und dem Sozialamt mehrere Ziele verfolgt. Transferleistungsempfänger*innen sollen finanziell entlastet werden. Das gilt hinsichtlich der Anschaffungskosten für neue Elektrogeräte ebenso, wie für die Senkung des Stromverbrauchs der bedürftigen Haushalte.

Ebenso sollen letztlich alle ErlangenPassInhaber*innen, auch wenn sie nicht zum Kreis der Transferleistungsempfänger*innen zählen, unterstützt werden. Beispielhaft sind hier Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst und andere Freiwilligendienste leistenden Personen zu nennen. Auch ihr Budget erlaubt üblicherweise selten die Beschaffung neuer, energieeffizienter Elektrogeräte.

Die Energieberatung der ESTW soll damit auch dieser Bevölkerungsgruppe bekannt und zugänglich werden. Die ökologischen Vorteile, die daraus erwachsen, sollen gesteigert werden.

Die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsbeziehenden soll in die Umsetzung des Projekts einbezogen werden. Die dabei von ihnen zu übernehmenden Aufgaben verbessern ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt.

Für den Wortlaut des Fraktionsantrags wird auf die Anlage Bezug genommen.

Mit der nachfolgend beschriebenen Bearbeitung des Antrags werden somit umweltpolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele in gleicher Weise unterstützt. Insbesondere bietet das Vorhaben dem Jobcenter/der GGFA eine gute Möglichkeit, die Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitsloser durch die Erweiterung bewährter Einsatzfelder zu verstärken. Das schon immer für alle ErlangenPassInhaber*innen bestehende Angebot zur Nutzung der Energieberatung der ESTW wird intensiver beworben und umgesetzt.

Die GGFA ist seit Langem mit der Ausstattung der Haushalte von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund beauftragt und hat sich auf diesem Feld in Erlangen fest etabliert. Regelmäßig beschafft sie zu diesem Zweck energieeffiziente Haushaltsgeräte, sog. „Weiße Ware“, wie etwa Kühlschränke. Diese Geräte können grundsätzlich allen Empfänger*innen von Transferleistungen im Erlanger Stadtgebiet und allen ErlangenPassInhaber*innen auch zum Zweck der Ersatzbeschaffung für nicht-energieeffiziente Geräte angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der ErlangenPass bewirbt das Konzept als Kooperationspartner. Die Zielgruppe des Fraktionsantrags, der „Transferleistungsbeziehenden“ ist durch die ErlangenPassInhaber*innen umfasst und wird auf alle Inhaber*innen erweitert (s.o.). Die Broschüre, „Gut Beraten, günstig leben. Wenn das Geld nicht reicht ...“, wird ebenfalls um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden im Energieberatungsprozess der ESTW lediglich 15 Kühlgeräte gegen energieeffizientere ersetzt, wenngleich eine wesentlich höhere Zahl von Beratungen durchgeführt wurde. Sicher ist diese geringe Fallzahl auch den in der Pandemie zu vermeidenden Begutachtungen in den Haushalten der Bürger*innen geschuldet.

Unter pandemiefreien Bedingungen ist nach den Erfahrungen der ESTW im bisherigen Vorgehen mit einer Fallzahl von bis zu 100 Beratungen auszugehen. Die Zahl ausgetauschter Geräte ist

damit jedoch nicht gleichzusetzen. Sie hängt vom Ergebnis der Beratung und Verbrauchsmessung ab.

Um einen höheren Durchsatz zu erzielen, nutzen die ESTW künftig die Personalressourcen der Langzeitarbeitslosen der GGFA. Eine Schulung durch die ESTW wird mit den Teilnehmenden durchgeführt werden.

Eventuell ist das Portfolio des Sozialkaufhauses (SKH) im Bereich zu beschaffender weißer Ware zu diversifizieren, um unterschiedlichen Anforderungen der Haushalte von ErlangenPassInhaber*innen gerecht zu werden. In Einzelfällen kann das SKH auch durch Internetrecherche bei der Findung des passenden Ersatzgerätes unterstützen. Das Gerät würde dann gezielt und einzelfallbezogen durch das SKH zur Abgabe an den Haushalt der ErlangenPassInhaber*innen beschafft.

Darstellung der Bewerbung des Projekts

Damit der so ermöglichte höhere Durchsatz auch eine entsprechende Nachfrage in der Bevölkerung findet, ist vermehrte, intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Das Projekt wird von den ESTW und der GGFA gemeinsam getragen und aktiv auf verschiedenen, medialen Wegen (u.a. Homepages beider Projektträger etc) beworben. Dabei wird die Kooperation mit Amt 50 – ErlangenPass ebenfalls dargestellt. Ergänzend werden zusammen mit der Energieberatung der ESTW Gruppeninformationen des SKH über die Möglichkeiten des EEG-Projekts für die Zielgruppe durchgeführt.

Jobcenter und andere aufsuchend beratende Einrichtungen bewerben das Konzept anlässlich von Außendiensten und Hausbesuchen.

Das Projekt ist über 2 Jahre zu beobachten und zu evaluieren. Gegebenenfalls ist die finanzielle Ausstattung den in dieser Zeit verausgabten Mittel anzupassen

3. Prozesse und Strukturen

Grundsätzlich sind alle Transferleistungsbezieher*innen und weitere Personenkreise berechtigt, einen ErlangenPass zu beantragen.

Die finanzielle Förderung energieeffizienter Elektrogeräte durch die ESTW bildet seit 2019 ein Angebot an die ErlangenPassInhaber*innen. Sie knüpft, vor allem im Haushalt von SGB II-Leistungsbeziehenden, an die Voraussetzung einer umfassenden Energieberatung durch die ESTW vor Ort an. In dieser Form wird sie im ErlangenPass bereits seit 2019 angeboten. An dieser Voraussetzung soll grundsätzlich festgehalten werden. Die Anfrage nach Energieberatung bei den ESTW bleibt für alle ErlangenPassInhaber*innen der Einstieg in den Prozess. Auch für nicht SGB II- oder andere Transferleistungsbeziehende soll dies weiter gelten.

Die ESTW erbringen die Energieberatung entsprechend den Anforderungen des Individualfalls. Damit wird eine höhere Fallzahl von Beratungen ermöglicht. Die ESTW stützen sich dabei auch auf Mitarbeitende (Maßnahmeteilnehmende) der GGFA, die Energieverbrauchsmeasurements im Auftrag der ESTW an Geräten in Haushalten durchführen. Dieses Personal erhält eine Einweisung zur Handhabung von Messgeräten der ESTW, mit denen der Nachweis der schlechten Energieeffizienz eines Elektrogeräts den ESTW gegenüber geführt werden kann. Auf Basis dieser Messung kann der Austausch des Gerätes vollzogen werden. Von den ESTW wird den Beratern dafür ein Gutschein ausgestellt, der im SKH der GGFA einzulösen ist.

Die ESTW können auf diese Weise eine größere Menge an Gutscheinen zum Bezug eines energieeffizienten Ersatzgerätes im SKH an ErlangenPassInhaber*innen ausgeben. Für jedes bezogene Ersatzgerät ist von den Empfänger*innen ein Selbstkostenanteil von 10% des beim SKH anfallenden Beschaffungspreises zu leisten. Hierdurch soll der Philosophie des ErlangenPasses entsprochen und Missbrauch entgegengewirkt werden.

Der Erhalt von Gutscheinen und / oder Sachleistungen muss im Hinblick auf bezogene Transferleistungen nicht angerechnet werden.

Damit alle ErlangenPassInhaber*innen verstärkt von dem Angebot und den hierfür bereitgestellten Mitteln profitieren können, dürfen diese nicht dem Jobcenter/Amt 55 bzw. dem künftigen Eigenbetrieb als Budget zugeordnet werden. Andernfalls könnten nur noch Rechtskreiszugehörige des SGB II damit unterstützt werden. Die Mittel müssen daher bei einer Dienststelle (Amt 50) verbleiben, die durch einen Zuschuss an das SKH rechtskreisübergreifend für alle ErlangenPassInhaber*innen Unterstützung daraus entstehen lassen kann. Die städtischen Zuschussrichtlinien sind zu beachten.

Zur Bezifferung des erforderlichen Zuschusses erstellt die GGFA eine Kalkulation, die alle erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des Projekts berücksichtigt. Der Zuschuss deckt die Differenz zwischen Anschaffungspreis im SKH und Abgabepreis (s.o. 10%iger Eigenanteil) an ErlangenPassInhaber*innen. Er finanziert die der GGFA (später - im Wege der Verrechnung - dem Eigenbetrieb „Erlanger Jobcenter“) im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens entstehenden, Kosten (Beschaffung, Entsorgung, Personal-/Verwaltungsaufwand, Overhead, Bewerbung des Konzepts). Auch die Beschäftigung einer mit der Durchführung der Aufgaben im Projekt EEG befassten Kraft im SKH ist daraus zu finanzieren.

Geförderte Langzeitarbeitslose, die an Maßnahmen des Jobcenters im Trägerbetrieb der GGFA (künftig des EB) teilnehmen, übernehmen unter Anleitung dieser Kraft die Aufgaben der Messung des Energieverbrauchs im Auftrag der ESTW sowie der Lieferung des Neugerätes bei gleichzeitiger, fachgerechter Entsorgung des Altgerätes.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv*; Senkung des Energieverbrauchs der Erlanger Bevölkerung; somit synergetische Wirkung zu Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Alarmstufe Notfallplan Gas*

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Beschluss wird unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem SGA gefasst.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Umsetzung der Ziele des o.g. Antrags wird zugestimmt.
2. Die im Budget des Amtes 50 vorhandenen Mittel i.H.v. 200.000,- € werden im Jahr 2022 und - mittels Haushaltsübertragungsvermerk - in Folgejahren für Zuschüsse zum Projekt „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“ der GGFA AöR verwendet.
3. Der Antrag ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 18

Anträge zu den Arbeitsprogrammen

TOP 18.1

20/036/2022

Haushalt 2023: Antrag Nr. 174/2022 der Klimaliste Erlangen zum Arbeitsprogramm von Amt 20 - Nutzung von Förderprogrammen für die Stadt und ihre Töchter

Sachbericht:

Die Bearbeitung der staatlichen Zuschussangelegenheiten von der Antragstellung bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bereits im Jahr 1994 auf die Fachbereiche übertragen. Diese Aufgabenübertragung hat sich bewährt. Eine Änderung des Arbeitsprogramms der Stadtkämmerei ist deshalb nicht angezeigt.

Die Fachbereiche sind zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet. Dazu gehört selbstverständlich auch die Prüfung eventuell bestehender Fördermöglichkeiten zur Erzielung von Einnahmen. Die Fachkompetenz, die Förderprogramme auf ihre Umsetzbarkeit in Erlangen zu prüfen, liegt bei den Fachdienststellen. Dies hat auch der Revisionsbericht vom September 2021 so bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Das Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei bedarf keiner Änderung.
3. Der Antrag Nr. 174/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18.2

202/015/2022

Haushalt 2023: Antrag Nr. 281/2022 der ÖDP-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 20 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Sachbericht:

Da in den Vorjahren jährlich ein vergleichbarer Antrag gestellt wurde, wiederholt aufgrund nicht grundsätzlich geänderter Rahmenbedingungen die Kämmerei weitgehend ihre Ausführungen der Vorjahre:

Vor ca. 20 Jahren begann auch in Bayern eine Diskussion zur Erhebung neuer örtlicher Aufwandssteuern, wie z.B. die "Kultursteuer" oder die Zweitwohnungssteuer. Ging man ursprünglich davon aus, eine Steuer auf Zweitwohnungen könne auf Basis des entsprechenden Steuertatbestands umfassend erhoben werden, haben Gerichte zwischenzeitlich den Umfang der Erhebung durch diverse Befreiungstatbestände erheblich eingeschränkt. So führt die Fachzeitschrift "Gemeindekasse" im Jahr 2016 aus: "Auch 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der ersten Zweitwohnungssteuersatzungen (ZwStS) in Bayern wird in zahlreichen Gerichtsverfahren um rechtliche Detailfragen gestritten." (GK 4/2016, Randnummer 28, Seite 75 ff).

Unter Zuhilfenahme von Vergleichsdaten dürften sich entsprechende Steuereinnahmen in Erlangen von ca. 150.000 bis 200.000 € ergeben bei Personalkosten gemäß EG 9a im laufenden Betrieb für eine Halbtagsstelle (ca. 31.000 €) und bei Einführung zunächst für eine Ganztagsstelle (ca. 62.000 €) zuzüglich der Kosten eines Arbeitsplatzes.

Das Potential, aus dieser Steuerart Einnahmen zu generieren, liegt spürbar unterhalb der Hundesteuer, einer Steuerart, die in Erlangen keinen wesentlichen Beitrag zur Ausgabenfinanzierung liefert. Aufgrund der zu erwartenden geringen Steuereinnahmen bei hohem Verwaltungsaufwand schlägt die Kämmerei die Einführung einer Zweitwohnungssteuer nicht vor, zumal nach den Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung (Art. 62 Abs. 2 und 3 GO) die Erhebung von Steuern auf vorletzter Stufe steht, die Generierung anderer Einnahmen (z. B. Verkaufserlöse-Stufe 1, Gebührenerhebung für erbrachte Leistungen – Stufe 2) vorrangig ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Von der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird derzeit abgesehen.
2. Der Antrag Nr. 281/2022 der ÖDP-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 18.3

II/WA/019/2022

Haushalt 2023: Antrag Nr. 229/2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung

Sachbericht:

Der Austausch mit den Unternehmen vor Ort ist fester Bestandteil des Aufgabenkatalogs der Wirtschaftsförderung – also Tagesgeschäft. In den regelmäßig stattfindenden Ortsteilgesprächen, Austauschgesprächen mit IHK und KHS sowie bei Firmenbesuchen wurde und wird weiterhin das Thema Klimaaufbruch eingebracht und diskutiert. So wurde z. B. im Februar und März 2022 mit den Firmen aus Tennenlohe - Frauenaurach – Hüttendorf – Kriegenbrunn bzw. im Dezember 2021 Eltersdorf der Fahrplan „Klimaaufbruch“ vom Umweltreferat vorgetragen.

Die Wirtschaftsförderung hat und wird das Thema Klimaaufbruch und die von der Stadt gesetzten Ziele aktiv in den Dialog mit den Unternehmen vor Ort einbringen und diskutieren. Die Wirtschaftsförderung wird sich in das Kernteam der AG Nachhaltigkeitsstrategie und in die Arbeiten zur Operationalisierung des Klimaaufbruchs einbringen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Arbeitsprogramm der Wirtschaftsförderung wird ergänzt.
2. Der Antrag Nr. 229/2022 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18.4

II/WA/020/2022

**Haushalt 2023: Antrag Nr. 254/2022 von der GL-Stadtratsfraktion zum
Arbeitsprogramm II/WA und Amt 31- Klimaschutzoffensive in Unternehmen,
Informationsveranstaltungen, Erstellung von Leitfäden**

Sachbericht:

Die Wirtschaft ist beim Klimaschutz besonders gefordert und dieser hat für die regionalen Unternehmen schon seit Jahren eine hohe Bedeutung. Die Kammern - insbesondere IHK und HWK - unterstützen ihre Mitgliedsunternehmen bereits jetzt dabei, ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Mit einer bundesweiten IHK-Plattform <https://www.klima-plattform.de/> gibt es ein überregionales Angebot für Unternehmen, die sich online zu Klimaschutzfragen und -aktivitäten austauschen möchten.

Die Maßnahmen der IHK-Nürnberg für Mittelfranken zur Unterstützung sind vielfältig – vom Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen bis hin zu Klimaschutzaktivitäten. So berät die IHK zu Förderprogrammen von EU, Bund und Land zu den Themen Energie-/Ressourceneffizienz, Klima- und Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft, Innovationsförderung, etc.. Des Weiteren bietet die IHK Fachinformationen und Fachveranstaltungen an z. B. mit dem IHK Newsletter „Energie/Umwelt/Rohstoffe AKTUELL“ sowie IHK Fachforen zu Themen wie Treibhausgas-Bilanzierung, Energieeffizienz, Eigenstromversorgung durch Erneuerbare Energien, Klimaneutralität, etc.. Darüber hinaus gibt es noch weitere Angebote der IHK für die Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Zusätzliche Informationsveranstaltungen durch die Stadt sind angesichts dieser umfangreichen Angebotspalette aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Selbstredend bewirbt und unterstützt

die Wirtschaftsförderung diese Informationsveranstaltungen der IHK sowie den Austausch zwischen Unternehmen und erfolgreichen Klimaschutzprojekte. Des Weiteren wird die kostenlose Energieeffizienz-Einstiegsberatung für Unternehmen vermehrt bei Unternehmensgesprächen und -besuchen beworben.

Allerdings sind die Erlanger Unternehmen mit 38 % der CO₂-Emissionen (24% gehen auf das Konto von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen und 14% auf das Konto der Industrie) erheblich für das Gelingen des Erreichens der Erlanger Klimaziele verantwortlich. Deshalb ist eine klare Kommunikation der städtischen Ziele seitens Amt 31 an die Unternehmerschaft mit Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung sehr wichtig. Darauf aufbauend erfolgen Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Energieberatern der IHK, HWK und Amt 31 zu städtischen Förderprogrammen sowie zu bestehenden Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene.

Der Aspekt Klimaschutz wird bei der geplanten Unternehmensbefragung der Wirtschaftsförderung aufgenommen werden.

Die Erstellung von Leitfäden zum Klimaschutz für Industrie und Handwerk wird nicht in das Arbeitsprogramm übernommen. Weder Amt 31 noch II/WA haben die entsprechende Expertise zur Erstellung von Leitfäden im betriebswirtschaftlichen Kontext. Zielführender ist die Recherche bereits bestehender oder in Vorbereitung befindlicher Ratgeber auf Bundes- und Landesebene sowie die Erstellung einer Übersicht und die Bewerbung dieser bei Unternehmen mit Hilfe des Internetauftritts der Wirtschaftsförderung.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführung der Verwaltung zu bestehenden Fachinformationen und Fachveranstaltungen sowie Beratungen wird zur Kenntnis genommen. Das Arbeitsprogramm der Wirtschaftsförderung bedarf deshalb keiner Änderung.
2. Die Antrag Nr. 254/2022 der GL-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18.5

II/WA/021/2022

Haushalt 2023: Antrag Nr. 260/2022 der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Initiative zur Werbung für Handwerksberufe im Bereich Energiewende

Sachbericht:

Die duale Ausbildung mit ihren Lernorten Betrieb und Schule ist ein langjähriges Erfolgsmodell zur Gewinnung von Fachkräften. Geeignete Auszubildende zu finden und zu binden hängt von vielen Faktoren ab, auf die nur bedingt Einfluss ausgeübt werden kann, z. B. die Höhe von Ausbildungsvergütungen oder Incentives. Für die Einstellung von Auszubildenden spielen neben der persönlichen Eignung und Motivation auch Abschlüsse und Noten in relevanten Fächern eine Rolle.

Die HWK, die Kreishandwerkerschaft sowie die Innungen präsentieren federführend Berufsbilder auf gängigen Veranstaltungen, z. B. Messen oder Ausbildungsbörsen sowie im Rahmen von Schulbesuchen. Der HWK steht hierzu ausführliches Werbematerial zur Verfügung. Die Kommune kann hier nur unterstützend agieren.

Angesichts der schon seit langem bestehenden Angebotspalette bei der Bewerbung von Handwerksberufen kann es aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Werbemaßnahmen mehr geben. Aus diesen Gründen haben weder die Kreishandwerkerschaft noch das Wirtschaftsreferat als Stakeholder die Maßnahme S5 befürwortet.

Der bei II/WA Wirtschaftsförderung und Arbeit angegliederte Verein Jugend, Arbeit und Zukunft als Initiative des Wirtschaftsreferates mit dem Schwerpunkt der Förderung der qualitativen Seite des Ausbildungsmarktes ist seit Jahren Kooperationspartner der Mittelschule Erlangen. Neben der Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von individuellen Ausbildungsmöglichkeiten organisieren die Mitarbeiter berufsinformierende Veranstaltungen. So finden nicht nur Betriebsbesichtigungen sondern auch Info-Talks mit Ausbildungsbetrieben für interessierte Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Erlangen statt. Besonders im Fokus liegt hierbei seit Jahren die Vermittlung in handwerkliche bzw. gewerblich-technische Ausbildungsberufe.

Die Werbung für Berufe im Handwerk bzw. im industriellen Bereich sind „Tagesgeschäft“ bei der Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in den Ausbildungsmarkt zu unterstützen.

Weiteres siehe:

<https://jazerlangen.wordpress.com/>

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Arbeitsprogramm der Wirtschaftsförderung wird nicht geändert.
2. Der Antrag Nr. 260/2022 der GL-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

TOP 18.6

30/058/2022

Antrag der SPD Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm des Amtes 30; Zentrale Vergabestelle: Nachhaltige Beschaffung

Sachbericht:

1. Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 30:
„Als zentraler Dienstleister für die gesamte Stadtverwaltung achtet die zentrale Vergabestelle im Rechtsamt gemeinsam mit den jeweiligen Dienststellen sowie der Stelle für nachhaltige Beschaffung auf die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien bei den Vergaben und Beschaffungen und koordiniert diese gemeinsam mit der Stelle für nachhaltige Beschaffung. Es ist zu prüfen, ob in diesem Bereich eine Fortbildung der Mitarbeiter*innen sinnvoll ist“.

Bereits in 2020 wurde von der SPD-Fraktion ein sehr ähnlicher Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 30 gestellt (Nr. 226/2020), der vom Ausschuss abgelehnt wurde.

Die Aufgabe, bei Vergaben und Beschaffungen auf Nachhaltigkeitskriterien zu achten bzw. diese zu koordinieren, liegt nach den vom Stadtrat in 2020 neu beschlossenen Vergaberichtlinien beim Fachbereich (II. 3. der Richtlinien). Der Fachbereich wird dabei von der Fachstelle für nachhaltige Beschaffungen im Umweltamt beraten (VII. 3. der Richtlinien). Eine Umsetzungsmöglichkeit besteht im Rahmen der Eignungskriterien, Leistungsbeschreibung, Ausführungsbedingungen (Vertrag) und den Zuschlagskriterien.

Nach der Dienstanweisung Zentrale Vergabestelle (DA) ist der Fachbereich dafür zuständig, diese vorgenannten Punkte inhaltlich vorzubereiten und unter Nutzung der zur Verfügung gestellten Datenblätter an die Zentrale Vergabestelle zu übermitteln, so Ziffer 5.1 der DA. Dies macht auch Sinn, da nur der Fachbereich, ggf. in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für nachhaltige Beschaffung, weiß, welche Produkte und Dienstleistungen jeweils benötigt werden und welche Nachhaltigkeitskriterien es hierbei zu beachten gilt. Der Fachbereich befindet sich in einer „leistungsnäheren“ Position, hat den erforderlichen Marktüberblick in der betroffenen Branche und die Erfahrung mit der praktischen Nutzung der zu beschaffenden Leistungen.

Hieraus ergibt sich ein größeres Erkenntnispotential dahingehend, ob und wie eine faire Beschaffung in Bezug auf die konkrete Leistung umgesetzt werden kann.

Es ist nicht leistbar und aus Sicht der Verwaltung auch nicht effizient, dass die Kolleg*innen der Zentralen Vergabestelle sich für sämtliche Bereiche – von der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen über Vergaben im Bereich des Hochbaus, des Tiefbaus bis hin zu Ausschreibungen im Bereich Stadtgrün und Abfall und vieles mehr – entsprechende Fachkompetenz aneignen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das von Amt 30 vorgelegte Arbeitsprogramm wird nicht ergänzt.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 234/2022 vom 18.10.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramm 2023

TOP 19.1

13/146/2022

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bürgermeister- und Presseamts; siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 11

Protokollvermerk:

Der Antrag Nr. 178/2022 wird mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 232/2022 wird mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Bürgermeister- und Presseamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, sowie unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.2

PR/010/2022

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Personalrates, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 25

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für den Personalrat wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Personalrates wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.3

20/037/2022

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 45 -**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.4

17/026/2022

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17)

Ergebnis/Beschluss:

Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik wird zur Kenntnis genommen.

Das Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.5

113/052/2022

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 5

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2023 des Personal- und Organisationsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.6

30/056/2022

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Rechtsamtes (Amt 30),
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 89**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

5. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Rechtsamt wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Arbeitsprogramm 2023 des Rechtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.7

33/032/2022

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bürgeramtes (33),
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 113**

Sachbericht:

1. Einbürgerungsinitiative

Bei Erstellung des Arbeitsprogramms war noch nicht bekannt, dass die Anzahl der eingegangenen Anträge auf Einbürgerung, die bereits in 2021 deutlich höher war als in 2020, im Jahr 2022 nochmals rapide angestiegen ist. Während in den vorangegangenen Jahren stets ca. 300 Anträge eingegangen sind waren es in 2021 bereits 421 Anträge und in 2022 (Stand 23.09.2022) 521 Anträge. Bis zum Jahresende ist also auch nach vorsichtiger Schätzung mit mindestens 700 Anträgen zu rechnen. Diese Anzahl an Anträgen kann mit dem vorhandenen Personal kurz- bis mittelfristig nicht abgearbeitet werden, zumal derzeit auch nicht alle Planstellen besetzt sind. Um Abhilfe zu schaffen wurde bereits ein Stellenantrag nachgereicht.

In dieser Situation wäre die Durchführung einer Einbürgerungsinitiative nicht sinnvoll. Ziel einer Einbürgerungsinitiative ist es, die Antragszahlen zu steigern. Das ist aber ohnehin bereits geschehen. Eine weitere Steigerung der Antragszahlen würde nur zu Frustrationen aufgrund langer Bearbeitungszeiten führen. Das Ziel, die verstärkte und schnellere Einbürgerung von Ausländern zu fördern, kann derzeit besser durch die Schaffung von Personalkapazitäten erreicht werden. Sollten die Antragszahlen künftig wieder abnehmen bzw. die Personalkapazitäten für die vorhandenen Antragszahlen ausreichen kann auf das ausgearbeitete Konzept einer Einbürgerungsinitiative zurückgegriffen werden.

2. Freiwillige Führerscheinrückgabe

Der Beschluss des HFPA vom 23.03.2022 bezüglich einer Initiative zur Förderung der freiwilligen Führerscheinrückgabe kann in 2023 nicht umgesetzt werden, da er nicht mit den erforderlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 EUR hinterlegt wurde.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird, einschließlich der untenstehenden Ausführungen der Verwaltung hierzu (Ziff. II Nr. 2), zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Bürgeramtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich mit folgender Änderung beschlossen: Die dort angekündigte Einbürgerungsinitiative wird entgegen dem Beschluss des HFPA vom 16.02.2022 (Vorlagennummer 33/023/2022) vorerst nicht durchgeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.8

34/014/2022

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Standesamtes, siehe
Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 121**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Standesamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.9

37/032/2022

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2023 ab Seite 127

Sachbericht:

-

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.10

39/010/2022

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes 39,
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 137**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 39 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Amtes 39 wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.11

239/2022/ERLI-A/028

Antrag der Erlanger Linke Nr. 239/2022 zum Haushalt 2023: Umsetzung des Tarifabschlusses Sozial- und Erziehungsdienst; Arbeitsprogramm des Personalamtes und Stellenplan

Protokollvermerk:

Herr Redel berichtet, dass die Stadt schon in der Umsetzung ist. Der HFGA stimmt mit 14 gegen 0 Stimmen für die Erledigung des Antrages.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20

Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2023 für die der HFGA zuständig ist

TOP 20.1

20/038/2022

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFGA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmererei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 13 - 15) „Antragsunterlagen Haushalt 2023, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 29.09.2022 eingebrachten Haushaltsentwurf 2023 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20.2

20/039/2022

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 18 - 21) „Antragsunterlagen Haushalt 2023, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 29.09.2022 eingebrachten Haushaltsentwurf 2023 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20.3

20/040/2022

Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript/Fachausschüsse (Seiten 80 - 81) „Antragsunterlagen Haushalt 2023, Abstimmungsskript Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat vom 29.09.2022 eingebrachten Haushaltsentwurf 2023 zum Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

Die schriftliche Anfrage der Grünen/Grüne Liste wird mündlich vom Vorsitzenden OBM Dr. Janik beantwortet.

Sitzungsende

am 16.11.2022, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: